

Deutsche Arbeitsgemeinschaft
für Jugend- und Eheberatung e.V.

**Kindersorgen
Sorgenkinder –
Kinder und Jugendliche
in der Eheberatung**

Informationsrundschreiben
Nr. 203 · September 2001

DAJEB

Inhaltsverzeichnis

Dr. Stefan Schumacher:	Zu diesem Heft	2
Dr. Traugott U. Schall:	Nachruf Dr. Walter Wydler-Seipel	3
Dr. Traugott U. Schall,	Eröffnung der Jahrestagung 2001	4
Karin-Renate Quessel,	Grußwort des BMFSFJ	6
Prof. Dr. Jörg M. Fegert,	Grundprinzipien und hilfreiche Konstrukte in der Beratung von Kindern und Jugendlichen	8
Berichte aus den Arbeitsgruppen:		
- Michael Grabbe		27
- Dr. Wieland Knobbe		30
- Dr. Christiane Monden-Engelhardt		32
- Ursula Kodjoe		36
- Anja Lohaus		42
- Dr. Peter Eschweiler		44
- Dr. Bernd Frederich		46
Protokoll der Mitgliederversammlung 2001 in Saalfeld / Thüringen		48
Dr. Traugott U. Schall		
Vorstandsbericht: Mai 2000 - Mai 2001		53
Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000		59

Zu diesem Heft

Die Jahrestagung 2001 der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung, fand diesmal in Saalfeld / Thüringen statt. Es war uns in diesem Jahr ein Anliegen die Kinder und Jugendlichen im Arbeitsfeld der Beratung sowie bei Erziehungs-, Partnerschafts- und Familienfragen wieder stärker in den Blick zu nehmen. Eine Reihe von Arbeitskreisen beschäftigten sich mit den unterschiedlichen Facetten in der Beratung: Beratungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, familiäre Verhaltensstörungen sowie psychosomatische Störungen in Familien, Arbeit mit „Patchworkfamilien“, Aspekte der Eltern-Kindbeziehung, Schwangerschaftskonfliktberatung bei Minderjährigen und rechtliche Aspekte im Umgangs- und Sorgerecht.

Das Hauptreferat von Prof. Dr. M. Fegert erlaubte eine entsprechende Vorbereitung auf die konkretisierenden Arbeitsgruppen, indem wichtige Aspekte adäquater Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen aufgezeigt wurden. Hierzu gehören besonders die Dimensionen der Entwicklung und Bindung, Schutz- und Risikomechanismen, Belastungsfaktoren emotionaler Art und die Grunddimensionen des Kindeswohls.

Der zweite Teil dieses Rundschreibens informiert Sie über die Mitgliederversammlung, Arbeit des Verbandes im Jahre 2000 und die Aktivitäten des Vorstands und der Geschäftsstelle der DAJEB.

Mit dem Wunsch für eine friedvolle Zukunft grüße ich Sie herzlich,

Stefan Schumacher

Dr. Walter Wydler-Seipel

5. April 1916 - 11. April 2001

Die Jahre am Ende des vorigen Jahrhunderts und am Beginn des neuen sind Jahre des Aufbruchs, zugleich aber auch immer wieder Jahre des Abschieds. Die Generation der Väter und Mütter in der DAJEB wird kleiner. Wir haben neuerlich eines der Mitgestalter unseres Verbandes und eines der Begleiter über Jahrzehnte zu gedenken, der von uns genommen wurde.

Dr. phil. Walter Wydler, wie wir ihn nannten, starb kurz nach Erreichen seines 85. Lebensjahres im Tessin - "getrost und dankbar" - wie seine Traueranzeige uns sagt.

Über 40 Jahre lang hat Dr. Wydler in Verbindung mit der DAJEB gelebt. Wer ihm begegnete, wird ihn in Erinnerung behalten: Ein prägender Charakter, kompetent, kontaktfähig und kontaktbereit und bei all dem mit einer gehörigen Prise Humor begabt. Es lohnt sich, seinen Festvortrag zum 40-jährigen Jubiläum der DAJEB in München nachzulesen. Die Geschichte der DAJEB in den ersten 40 Jahren wird darin deutlich, aber auch eine ganze Portion "Walter Wydler". War das seine letzte Arbeit, mit der er seinem Verband und der Beratungsarbeit insgesamt diente, so war es gewiss nicht die einzige und erste. Beispiele zeigen die Breite seiner Erfahrung und seines Wissens. So sprach er auf der Jahrestagung 1960 über "Die Bedeutung des Kindes für die Entfaltung von Ehe und Familie". 1967 war sein Thema die "Eheberatungspraxis". Und wenn er im Jahr 1969 "Krisen alter Ehen - Ehe Krisen alter Menschen" abhandelte, zeigt das neben der Weite seines Nachdenkens zugleich eine nahezu prophetische Sicht. Fragen, die die Gesellschaft heute bewegen, sah er schon damals mit großer Klarheit. Und die Reihe seiner Beiträge, die Reihe von Aufsätzen ist lang.

Neun Jahre lang, von 1968 bis 1977, hat er im Vorstand aktiv mitgearbeitet. Er schied - nur - aus, weil er die Leitung einer Beratungsstelle in Zürich übernommen hatte und ihn diese Aufgabe besonders band. Aber dem Vorstand blieb er treu.

Zum 50-jährigen Jubiläum - 1999 in Berlin - war er als Gast geladen und hatte zugesagt. Alter und Krankheit hinderten ihn damals, bei uns zu sein. So blieb der persönliche Dank unausgesprochen und wir können uns seiner nur dankbar erinnern. Seine Spuren bleiben. Er hat unseren Verband mitgeprägt und mitgestaltet und sich um ihn verdient gemacht. Danke Walter Wydler!

Resquiat in pace!

Für den Vorstand

Dr. Traugott U. Schall, Präsident

Eröffnung der Jahrestagung 2001 in Saalfeld / Thüringen

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

das ist schon ein besonderer Augenblick heute. Wir begehen unsere Jahrestagung in Thüringen - vielleicht nicht im Herzen Thüringens, jedoch mitten im Thüringer Wald, "an der Saale hellem Strande". Wir waren bei der Planung etwas vorsichtig. Zwar kommt man von München (was unser Geschäftsführer besonders schätzt) und auch von Berlin ganz schnell hierher. Aber vom Westen her ist es ein wenig umständlicher. Würden die Mitglieder den vom Vorstand gewählten Ort akzeptieren? Nun, unsere Vorsicht war unnötig. Saalfeld war und ist für viele eine Reise wert. Und ich denke ein wenig mit Trauer an die früheren Vorhaben unseres Altpräsidenten Jentsch, der sich immer dafür einsetzte, etwas von der Stadt zu sehen und sich für eine Stadtführung, einen Stadtbummel o. ä. stark machte. Sie alle wissen, dass die Kostenfrage - auch einer zusätzlichen Übernachtung - unsere Jahrestagung hat schrumpfen lassen. Kultur und allgemeine Bildung blieben gegenüber der reinen Fachtagung auf der Strecke. Vielleicht erhaschen Sie einen Blick dieser Stadt und Gegend zwischendurch und bei der Abreise.

Saalfeld ist eine Reise wert. Das macht auch das Thema aus. Es war einfach notwendig, dass wir - und sei es nur im Rahmen einer Fachtagung - das Thema des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen wieder einmal genauer betrachten. "Erziehungskonflikte sind Beziehungskonflikte" heißt es in einer gängigen Regel. Umgekehrt heißt das, dass Beziehungskonflikte sich auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen auswirken. Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und ihre männlichen Kollegen brauchen hier Basiswissen und hilfreiche Interventionsmöglichkeiten. Es ist eine Banalität, darauf hinzuweisen, dass der Umgang mit der zweiten Generation, dass Erziehung heute ungleich schwieriger geworden ist, als zu Zeiten der Mütter und Großväter. Der Begriff selbst ist ja an nicht wenigen Stellen in der Diskussion. So drückt die rege Teilnahme an dieser Tagung auch einen Bedarf und ein Interesse aus.

Wir sammeln uns unter dem Verbandsnamen: "Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung". Die Mütter und Väter und die von ihnen begründete Satzung haben nicht nur Eltern, Paare, Partnerschaften im Blick. Unser Blick gilt der ganzen Familie. Er gilt den Alten - wie unser neues Projekt einer Weiterbildung in Seniorenberatung zeigt. Er gilt den Verantwortlichen in Partnerschaft und Familie, aber er gilt auch den Heranwachsenden mit ihren immer neuen Fragen und Problemen.

Wir sind dankbar, dass wir eine Reihe von ausgewiesenen Fachleuten für diese Tagung gewinnen konnten. Sie können uns anleiten, einen Problembereich anzusehen, der - zumindest in der Vergangenheit - nicht immer im Zentrum unserer Aufmerksamkeit und Erfahrung stand. Vielleicht leitet Saalfeld eine neue Aufmerksamkeit ein.

Wir danken zunächst Herrn Prof. Dr. Jörg Fegert aus der Hansestadt Rostock, dass er Basis und Rahmen unseres Nachdenkens umschreibt. Er wird - wie bekannt - zugleich für eine Arbeitsgruppe für die bisher Angemeldeten zur Verfügung stehen. Danke, dass Sie gekommen sind, Herr Professor. Und noch einmal danke, dass Sie sich auf das kurze Vorbereitungsgespräch zwischen zwei abenteuerlichen Bahnreisen nach und von Rostock eingelassen haben. Michael Grabbe - Melle, Dr. Wieland Knobbe - Berlin und Dr. Christiane Monden-Engelhardt - Hofheim/Taunus werden heute und morgen zu sehr praktischen Themen arbeiten: "Umgang mit Verhaltenstörungen in der Familie", "Patchwork-Familien" und "Jugendliche in der Beratung". Zu ihnen gesellen sich vier andere Fachleute, die heute Nachmittag bzw. morgen Vormittag besondere Themen bearbeiten. Ursula Kodjoe - Gundelfingen wird über das Thema "PAS" (Elterliches Entfremdungssyndrom) arbeiten, Anja Lohaus - Erfurt über das Thema "Minderjährige in der Schwangerschaftskonfliktberatung". Rechtliche und medizinische Fragen werden durch Dr. Peter Eschweiler - Frankfurt und Dr. Frederich - Darmstadt, erörtert werden: "Rechtliche Aspekte im Sorge- und Umgangsrecht" lautet das eine Thema, "Psychosomatische Störungen im Familienverbund" das andere. Es ist ein bunter Strauss relevanter Themen.

Die Zahl der Gäste ist geringer geworden. Es war einmal gute Übung, dass der Deutsche Arbeitskreis (DAK) zumindest durch einen leitenden Vertreter des federführenden Verbandes vertreten war. Das ist allmählich eingeschlafen und ist vielleicht Symptom einer Krise. Umso mehr erfreuen uns die Gäste, die unsere Tagung bereichern.

Ich begrüße unseren Altpräsidenten Ulrich Jentsch, der sich auch diesmal auf den Weg gemacht hat, mit uns zu diskutieren und zu lernen. Ich begrüße Frau Birkner vom Verband der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater und Pfarrer Rainhard Scheuermann als Vertreter der GwG.

Ich begrüße in besonderer Weise Frau Renate Quessel als "unsere" zuständige Referentin und heute zugleich Vertreterin des Ministeriums. Was auf der Mitgliederversammlung schon erwähnt wurde, sei auch hier noch einmal gesagt. Sie werden wahrscheinlich das letzte Mal auf einer unserer Jahrestagungen sein - zumindest in offizieller Funktion. Danke, dass Sie gekommen sind und danke für alle gute Begleitung unseres Verbandes.

Eine Zwischenbemerkung. Während der Tagung werden Gebärdendolmetscher Grußworte, Vorträge, Referate und andere Wortbeiträge für hörbehinderte Tagungsteilnehmer übersetzen.

Ich bitte Sie, zu uns zu sprechen. Ich eröffne die Tagung.

Grußwort anlässlich der Jahrestagung 2001 der DAJEB e.V.

Sehr geehrter Herr Dr. Schall,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zu Ihrer diesjährigen Jahrestagung und die freundliche Begrüßung danke ich Ihnen. Ich überbringe Ihnen die Grüße der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Christine Bergmann. Ich freue mich, dass ich Ihnen die Wertschätzung Ihrer Arbeit im Familienministerium bestätigen kann und sage Ihnen Dank für Ihren Einsatz für Familien in schwierigen Lebenssituationen.

Die Bundesregierung will ganz besonders auch im Interesse von Kindern Familienbildung und familienorientierte Beratung zur Bewältigung von Alltagskonflikten sichern und damit im Rahmen der Familienförderung dazu beitragen, dass Familien bei Unsicherheiten, Belastungen oder Schwierigkeiten frühzeitig Orientierung, Hilfe und Unterstützung erhalten.

Bei Ihrer diesjährigen Fachveranstaltung wollen Sie sich mit "Kindersorgen - Sorgenkindern" und insbesondere unter systemischen Gesichtspunkten mit Kindern und Jugendlichen in der Eheberatung befassen. Hiermit wenden Sie sich nach den "handwerklichen Notwendigkeiten von Beratung" im vergangenen Jahr wieder einem grundsätzlichen Thema zu.

Familien und Familiennetze sind nicht allein Orte des Zusammenlebens der Generationen in der Alltagsbewältigung, sondern Familien sind auch Orte des solidarischen Miteinanders, der Bindung sowie der Partner- und Elternschaft, der Förderung und Prägung der Kinder.

Inbesondere die jüngste Shell-Jugendstudie hat erneut gezeigt, dass Familie nach wie vor einen hohen Stellenwert hat. Familie ist für die jungen Menschen in einer Zeit des Wandels überwiegend ein emotionaler Rückhalt und Ort der Verlässlichkeit. Im Vergleich zu früheren Generationen gibt es in den Familien weniger Konflikte zwischen Jugendlichen und Eltern, es wird weniger befohlen und gehorcht, sondern mehr verhandelt. Vor allem beurteilen Kinder und Jugendliche ihre Beziehungen zu den Eltern wesentlich positiver als dies etwa vor 20 Jahren der Fall war. Vielfach werden Eltern eher als Vertrauenspersonen angesehen.

Männer und Frauen, vor allem wenn sie Eltern geworden sind, suchen für sich und für ihre Kinder die bestmöglichen, stabilsten Lebenssituationen. Dies beinhaltet auch hohe Ansprüche an Partnerschaft und Familien – was nicht selten zu Konflikten und Überforderungen führt.

Individuelle personale Nöte, Schwierigkeiten und Probleme erfordern in einer Gesellschaft, in der Einzelne und Familien nicht mehr auf verbindliche Werte sowie feste Formen und Verhaltensmuster bauen können, differenzierte Lösungsangebote. D. h. Beratung muss sich immer wieder auf neue Situationen und gesellschaftliche Entwicklungen einstellen und sich gemeinsam mit den Ratsuchenden auf den Weg begeben.

Ihr Thema "Kindersorgen - Sorgenkinder", mit dem Sie auf personale Probleme von Kindern und Jugendlichen eingehen wollen, trifft hinsichtlich der Erfolgsmessung von Beratung auf weiße Flecken im Forschungsbereich. So fehlt in vielen vorliegenden Untersuchungen zur Wirksamkeit der Beratung die Perspektive der Kinder weitgehend. Therapieeffekte werden durch Wiederholungsmessungen mit klinischen Tests, also durch die Feststellung von Indizien von Veränderungen, erfasst und die Zufriedenheit über Interviews mit den Eltern ermittelt. Erfragt werden also in der Regel die Einschätzungen der "Auftraggeber" der therapeutischen Maßnahmen – und das sind in der Regel die Eltern.

Die Entscheidung, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, wird von den Eltern getroffen. Die damit verbundenen persönlichen Interessen und/oder eigenen Probleme der Eltern, äußere Ereignisse oder ein Druck von sozialen Instanzen und Einrichtungen können dazu führen, dass der Gang zur Beratungsstelle nicht unbedingt im eigenen Interesse des Kindes liegt. Im psychosozialen Kontext treten immer wieder Konstellationen auf, in denen die Vorstellungen und Bedürfnisse von Kindern und Eltern z. T. weit divergieren.

Es liegen kaum Studien vor, die sich auf die Sicht- und Erlebnisweisen der Kinder in Beratungs- und Therapiekontexten konzentrieren. Lediglich eine qualitative Studie "Familie und Beratung" von Florian Strauß u. a. (1988) hat in ihre ausführlichen Interviews mit den Eltern auch einige kürzere Gespräche mit den Kindern eingestreut.

Daher sind die Ergebnisse des 1999 abgeschlossenen Praxisforschungsprojektes von Prof. Dr. Lenz: Kinder in der Erziehungs- und Familienberatung, ein erster Schritt, die Qualität der Beratungsarbeit mit Kindern durch die Entwicklung eigener Arbeitsformen zu verbessern und Kindern Einsicht in die Entscheidungszusammenhänge und die Vorgehensweisen zu gewähren sowie für eine aktive Mitwirkung der Kinder am Beratungsgeschehen zu sorgen. Diese Ergebnisse geben Anregungen zur Weiterentwicklung der Beratungspraxis, wie Sie sie mit dieser Fachtagung anstreben. Hierbei müssen wir berücksichtigen, dass Kinder die Erziehungs- und Familienberatung eher skeptisch und zurückhaltend beurteilen und dass sich die negativen Bewertungen von Kindern im Kern immer auf eine Unzufriedenheit mit dem Grad der Beteiligung am Beratungsgeschehen zurückführen lassen.

Für die Beratung ist daher wichtig:

Kinder stärker an den Entscheidungen über Form, Dauer und Inhalt der Beratung zu beteiligen. Nur so kann von einem "informierten Einverständnis" gesprochen werden.

Auch die Einbeziehung der Kinder bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Interventionsziele stellt einen wichtigen Schritt dar, Kinder und ihre grundlegenden Rechte ernst zu nehmen und ihre Bewältigungsmöglichkeit zu stärken.

In diesem Sinne wünsche ich den Beratungen Ihrer Fachveranstaltung einen guten Verlauf und Ergebnisse, die Sie in Ihrer praktischen Arbeit umsetzen können. Ich verspreche mir aber auch Ergebnisse, die den politisch Verantwortlichen – insbesondere vor Ort – weitere Hinweise zur konkreten Unterstützung und Entlastung von Familien bieten können.

Mit Spannung erwarte ich daher die inhaltlichen Auseinandersetzung in den Arbeitsgruppen.

Zum Schluss danke ich Ihnen – insbesondere dem Vorstand, dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle – für die gute Kooperation und Ihren engagierten Einsatz im Interesse der Ratsuchenden.

Jörg M. Fegert

Grundprinzipien und hilfreiche Konstrukte in der Beratung von Kindern und Jugendlichen

Der Beitrag beruht auf einem Vortrag bei der Jahrestagung der DAJEB in Saalfeld im Mai 2001. Andere Teile sind einem Vortrag vor der Akademie Bad Boll entnommen (Fegert 1999).

Redet man über Grundprinzipien der Beratung von Kindern, so ist es wichtig, sich zunächst einmal anhand von Art. 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention die Bedeutung von Information und Gehör von Kindern im Beratungs- oder Behandlungsprozess deutlich zu machen. Information und Gehör als Minimalform der Beteiligung stellen somit universell anerkannte Grundrechtspositionen für Kinder dar, die ihnen ein Leben in Würde sichern helfen sollen. Dies ist gerade in der Beratung mit mehreren Familienmitgliedern gleichzeitig immer wieder zu bedenken, da hier sehr schnell Loyalitätskonflikte und auch Informationsdilemmata auftreten können. Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sieht insbesondere im § 8 die Partizipation von Kindern und Jugendlichen vor. Dies gilt selbstverständlich auch für entsprechende Beratungsformen. Selbst wenn sich die Erwachsenen in eine Erziehungsberatung begeben, muss die Kindposition

mitgedacht werden und muss gegebenenfalls auch eine Information der Kinder erfolgen. Stadler und Salzgeber (1999) haben z. B. in Bezug auf den Verfahrenspfleger deutlich gemacht, dass er die Einwilligung des Kindes einzuholen habe und es zu seiner Mitwirkungsbereitschaft zu befragen habe und alle seine Schritte mit dem Kind abzustimmen habe, soweit dies in Anbetracht des Alters des Kindes möglich sei. Gerade weil das Kind kein Recht hat, sich seinen Verfahrenspfleger auszusuchen, habe der Verfahrenspfleger es wie alle anderen Beteiligten zu akzeptieren, wenn das Kind die Mitarbeit verweigert oder zu keiner Willensbekundung bereit ist. Diese Sätze sind direkt auf eine Beratungssituation zu übertragen.

1. Grundvoraussetzungen der Kommunikation

Über die Grundvoraussetzungen von Kommunikation in der Beratung reden zu wollen, scheint a priori dazu verurteilt zu sein, "Eulen nach Athen zu tragen". Kommunikation mit Kindern und Erwachsenen oder ganzen Familien ist doch das essenzielle tägliche Handwerk von Beratern. Insofern erscheint es auch schwer, allen Anforderungen nach einer adäquaten Vertiefung des Themas gerecht zu werden. Deshalb sollen zunächst einige Grundüberlegungen kommunikationstheoretischer Natur über das Verhältnis von Sender und Empfänger - gerade bei der Beratung oder Begleitung von Kindern - vorausgeschickt werden, bevor dann differenzierter auf das Gespräch mit Kindern und einige grundlegendere Konzepte eingegangen wird.

1.1 Einleitung

Offensichtlich ist es gerade im Zusammenhang justitieller Verfahren schwierig, betroffenen Kindern und Jugendlichen eine ihnen zustehende Beteiligung am Verfahren wirklich sicherzustellen und ihnen Gehör zu verleihen. Kommunikation mit Kindern – muss sie wirklich so anders sein, als die Kommunikation mit Erwachsenen? Oder geht es wenigstens z. T. auch darum, elementare Selbstverständlichkeiten der Kommunikation zwischen erwachsenen Gesprächspartnern auch im Gespräch mit Kindern zu berücksichtigen? Dass in Bezug auf Kinder ein spezifisches Vorgehen erforderlich ist, zeigen Formulierungen wie z. B.: Die Aufklärung über ein Zeugnisverweigerungsrecht habe in "kindgemäßer Weise" zu erfolgen. Bei solchen Formulierungen schweifen die Assoziationen schnell z. B. zu Loriots Darstellungen eines freundlichen Polizisten, der sich einer Kasperlepuppe bedient, um nicht so übermächtig und erschreckend zu wirken.

Es geht u. a. um die Relativierung eines Machtgefälles, es geht aber auch um eine situationsadäquate, altersadäquate und auf die individuelle Befindlichkeit des Kindes abgestimmte Gesprächsführung. Ich möchte deshalb meinen Beitrag in 2 Teile gliedern. Der 1. Teil wird sich direkt mit der Kommunikation mit Kindern befassen und dabei auch auf eine Befragung von Kindern zurückgreifen können. Diese Kinder hatten sich in einer Untersuchung zum institutionellen Umgang mit

sexuell missbrauchten Kindern über die Gespräche mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern geäußert. Im 2. Teil sollen dann Konstrukte, welche zum Verständnis von Kindern und zur Führung eines adäquaten Gesprächs notwendig sind, eingeführt werden. Hierzu gehört die Entwicklungsdimension, die Bindungsdimension, ein Wissen um bestimmte Risiken und Schutzmechanismen, emotionale Belastungsfaktoren wie Scham, Schuld sowie eine Systematisierung von Grunddimensionen des Kindeswohls.

2. Kommunikation mit Kindern

Die Berücksichtigung der "Nutzerperspektive" kann wertvolle Hinweise darüber liefern, welche Aspekte in der Kommunikation von den betroffenen Kindern selbst als entlastend oder belastend erlebt werden. Im Rahmen einer von der VW-Stiftung geförderten Untersuchung (z. B. Fegert 1997) führten wir auch ausführliche qualitative Interviews mit Kindern durch (Fegert u. Gerwert 1993). Die Kinder wurden zu ihren persönlichen Erfahrungen bei Gesprächen und zur Bewertung der Institutionkontakte befragt. Eine qualitative Inhaltsanalyse zeigt, dass Kinder sowohl in den außergerichtlichen als auch gerichtlichen Institutionen belastende und entlastende Faktoren benannt haben, so dass berufsgruppenübergreifend in sehr anschaulicher Weise diejenigen Aspekte herausgearbeitet werden können, die unmittelbar zur Bewältigung der konkreten Situation beitragen. Deutlich wird, dass das situative Belastungserleben der Kinder im engen Zusammenhang mit dem individuellen Verhalten befragender Experten steht. Eine freundliche, zugewandte Haltung kann als Basisvariable entlastenden Expertenverhaltens herausgestrichen werden. Je stärker der Kontext des Gesprächs bedrückend ist (z. B. im Rahmen einer polizeilichen Vernehmung oder einer Gerichtsverhandlung), um so deutlicher wirken Faktoren entlastend, die zu einer unmittelbaren Angstreduktion und Kontrolle der Situation beitragen. Dazu zählen z. B. die Begleitung durch eine Vertrauensperson, die Erklärung und Strukturierung der bevorstehenden Situation durch den erwachsenen Gesprächspartner und insbesondere der Verzicht auf zu schwere Fragen und situative Überforderung.

2.1 Bedingungen des Gesprächs

Es ist also von zentraler Bedeutung, dass zu Beginn des Gespräches der Gesprächspartner sich vorstellt und über den zeitlichen wie auch inhaltlichen Rahmen des führenden Gesprächs Auskunft gibt. Dabei sollte den Kindern explizit erlaubt werden, die Beantwortung bestimmter Fragen abzulehnen. Zusätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass manche Fragen vielleicht zu schwierig sind und dass es wichtig ist, dass Kinder im Gegensatz zu dem in der Schule üblichen Verhalten immer Rückmeldungen geben, wenn sie etwas nicht verstanden haben. Sie sollen auf jeden Fall lieber nicht antworten oder noch einmal nachfragen, als irgendetwas zu sagen, um es dem Gesprächspartner recht zu machen. Da Kinder von ihren Gesprächspartnern häufig Beziehungsangebote erwarten

oder bestimmte Situationen als Beziehungsangebot wahrnehmen, ist es wichtig, deutlich zu machen, wie sich die Beziehung zwischen Erwachsenen und Kind gestalten wird. Dazu gehört die Klärung von Fragen wie Terminvereinbarung, Erreichbarkeit, was ist erlaubt und was ist im Kontakt nicht erlaubt. Ähnlich wie zu Beginn einer Psychotherapie, wo auch die Regeln und jeweiligen Rechte und Pflichten klarifiziert werden müssen, gilt dies für jede Gesprächssituation in einem strukturellen Abhängigkeitsverhältnis. Gerade die Tatsache, dass sich in unserer Untersuchung einige Kinder über enttäuschende, unzureichende Beziehungsangebote und reglementierende Maßnahmen beschwerten, legt den Verdacht nahe, dass zunächst einmal von der Vertrauensperson eine eher kumpelhafte, freundschaftliche Beziehung suggeriert wurde und dass dann erst im Verlauf der Zusammenarbeit die Regeln explizit gemacht wurden. Dies unterstreicht ganz klar, wie wichtig es ist, sich eindeutig zu verhalten und in der Kontaktaufnahme einer späteren Enttäuschung vorzubeugen. Gerade weil viele Kinder in dieser Situation scheinbar sehr auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen sind, fällt es auch erfahrenen Expertinnen und Experten häufig schwer, diese Grenzziehungen klar zu treffen. Dies kann wiederum zu Überlastungen, ja bis zum "burn-out" der Erwachsenen führen. Thurn und Wills (1998) haben in ihrer Auswertung unserer Therapeuten und Beratergruppen deutlich dieses Spannungsfeld von Rettungs- und Größenfantasien der Helfer einerseits und dem Ohnmachtserleben andererseits herausgearbeitet. Gesprächsangebote an Kinder müssen im Wissen um diese Gefahren stets das wirklich leistbare vor Augen haben.

Zu einem verantwortlichen Gesprächskontakt mit Kindern gehört auch Geduld. Die von uns befragten Kinder äußerten sich kritisch über bedrückende, "bohrende" Fragen, teilweise erlebten sie die Weitergabe von Informationen oder den Umgang der Erwachsenen mit ihren Informationen als Vertrauensmissbrauch. Auch deshalb ist es wichtig, im Gespräch sich klar zu diesen Fragestellungen zu äußern. Eine häufige Falle für den Erwachsenen ist dabei das frühe sich Anvertrauen, die Mitteilung eines Geheimnisses. Gerade vernachlässigte oder misshandelte Kinder bzw. Kinder in emotionalen Drucksituationen können Bindungen darüber herzustellen versuchen, dass sie sich dem erwachsenen Experten voll anzuvertrauen versuchen. Sie versuchen eine exklusive Beziehungssituation herzustellen, indem sie anbieten, über ein Geheimnis zu sprechen, welches sie noch keinem Fremden anvertraut haben. Dies schmeichelt dem Experten und verleitet ihn zu Vertraulichkeitszusagen, welche ihn später in erhebliche Konflikte bringen können. Insofern empfiehlt es sich in einer solchen Situation, zunächst einmal an einem Fremdbeispiel zu erläutern, wo der Rahmen der professionellen Verschwiegenheit abgesteckt ist und in welchem Zusammenhang aus Gründen des Kinderschutzes nicht weiter geschwiegen werden kann. Nachdem einem Kind dies mitgeteilt wurde, kann das Kind dann wirklich informiert darüber entscheiden, ob es sich anvertrauen möchte oder ob es seine Informationen zunächst einmal lieber für sich behält. Auf jeden Fall wird vermieden, dass später aus Kinderschutzgründen notwendiges Handeln als ein Verrat wahrgenommen wird. Alle Erwachsenen, die mit Kindern Gespräche führen wollen,

müssen sich darüber klar sein, dass sehr viele Kinder im Vorfeld der Kontakt-situation Angst haben. Die von uns befragten Kinder begründeten diese Ängste vor allem durch Unwissenheit, Fremdheit der Situation, Versagensängste, Angst vor Bestrafung, Angst vor Ablehnung. Hinzu kommen noch Vorstellungen, die sich Kinder durch die Rezeption bestimmter Berufsgruppenrollen durch die Medien machen. Einige Verbatimtranskripte aus unserer Befragung mögen dies verdeutlichen: "Ich hatte gedacht, ich werde verhaftet." "Ich dachte, da sind nur Männer, da muss man alles sagen." "Die meckern dann, kannst Du mal ein bisschen lauter reden?" "Muss man lange dastehen, wie bei der Armee." "...dass man von Zigaretten eingeräuchert wird..." "Ich hatte Angst, dass mir nicht geglaubt wird." "Ich hatte Angst vor den Fragen und vor Hypnose und so." "Ich hatte Angst vor den Fragen des Anwalts, ich kenne so was nur aus dem Fernsehen, ich hatte Angst, dass ich verliere." "Ich wollte nicht zur Polizei." "Ich hatte Angst vor dem Gericht." "Ich habe angefangen zu weinen und zu zittern vor dem Haus. Hinterher war ich aber ganz froh, dass ich nur einmal hin musste." "Ich bin nicht so abgehärtet, wenn er eine Träne verlieren würde und sagen würde, 'ich habe Dich lieb', würde ich es nicht ertragen."

Insofern erscheint es geboten, zu Beginn der Gesprächssituation die Kinder bei diesen Ängsten im Vorfeld "abzuholen", indem sie gefragt werden, wer sie über den bevorstehenden Gesprächskontakt informiert hat und welche Gedanken, Ängste, Befürchtungen, Hoffnungen sie sich vor dem Gespräch gemacht haben.

Darüber hinaus ist es wichtig, sich im ersten Gespräch einen Überblick darüber zu machen, welche Personen mit dem Kind zu tun haben und vom Kind selbst als wesentliche Entscheidungs- oder Vertrauenspersonen angesehen werden. Häufig sind Kinder sehr gut in der Lage zu berichten, wer welche Interessen hat bzw. wer welche Lösung für das Problem bevorzugen würde. In der Regel empfiehlt es sich, zuerst über diese Punkte zu sprechen, bevor man das Kind nach seiner eigenen Meinung zu einem Konflikt befragt, weil es dann in seinen Loyalitätskonflikten und Befangenheiten besser verstanden werden kann, weil es die widerstreitenden Interessen auf der Erwachsenenenebene zunächst einmal als scheinbar objektive Gegebenheiten darstellen konnte. Ganz ehrlich sollte man dem Kind zugeben, dass man selbst auch einen Eindruck von ihm gewinnen möchte und es bitten, sich mit Stärken und Schwächen, Problemen etc. zu charakterisieren. Für bestimmte Fragenstellungen kann man sich dabei auch durchaus eines Fragebogens bedienen. Bei kleineren Kindern können illustrative Hilfsmittel wie alle Arten von Skulpturmethode es erleichtern, die sozialen Beziehungen des Kindes zu erkennen. Ganz wichtig auch für das Scheitern oder Gelingen der helfenden Beziehung zum Kind ist es, eine Vorstellung über die Beziehungen des Kindes zu bekommen. Im Sinne einer operationalisierten psychodynamischen Diagnostik (OPD 1996) können Beziehungsepisoden, die das Kind frei schildert, bestimmten Mustern – bestätigen, beschützen, kontrollieren, herabsetzen, angreifen, ignorieren, Autonomie gewähren, sich behaupten, anklammern, unterwerfen, gekränkt sein, zurückschrecken abschotten – zugeordnet werden. Die meisten dieser Beziehungsmuster fordern charakteristische Re-

aktionen geradezu heraus und erweisen sich situationsunabhängig als erstaunlich stabile Determinanten im Beziehungsverhalten. Wichtig zur Vorbereitung der gemeinsamen Arbeit ist auch die Klärung der Motivationslage. Es geht darum herauszufinden, welche Interessen das Kind direkt verfolgt und inwieweit sich Überschneidungen zwischen den Interessen des Kindes und der professionellen Rolle und dem Arbeitsauftrag des Helfers ergeben. Ganz klar sollte herausgearbeitet werden, welche Interessen sich dabei vertragen, welche Interessen sich direkt widersprechen. Um die Effizienz eines Verfahrenspflegers einschätzen zu können, muss das Kind also wissen, 'wobei will er mich unterstützen und wo kann er mich nicht unterstützen'. Insofern ist es wichtig, den Auftrag möglichst genau zu präzisieren. Ziel muss es zunächst sein, ein gemeinsames Modell zur Erklärung des Problems unter Berücksichtigung der familiären Belastungen, der Reaktionen der Eltern, aber auch der Eigenschaften des Kindes zu entwerfen. Verhaltensprobleme des Kindes und die Wahrnehmung der Verhaltensprobleme des Kindes durch die Eltern müssen dabei ebenfalls Berücksichtigung finden. Ziel ist – ähnlich wie im therapeutischen Prozess – das Entstehen eines Arbeitsbündnisses, wobei die Absprachen das Ziel haben, das Entstehen einer vertrauensvollen, tragfähigen Beziehung zu unterstützen. Insofern ist es auch wichtig, den äußeren Rahmen – Pünktlichkeit, Begrenzung der zur Verfügung stehenden Zeit, Kontaktaufnahme etc. – klar zu regeln. In Bezug auf die Einbeziehung dritter Personen oder auch der Eltern sollte zunächst immer mit dem Kind gesprochen werden, in Bezug auf manche Probleme empfiehlt sich explizit ein Vertragsabschluss (contracting) mit dem Kind. In Anlehnung an Volbert (1997) kann von 3 Gefahren der Beeinflussung auf der Basis des unbedachten Umgangs mit Bedürfnissen ausgegangen werden:

- affektive Bedürfnisse (Mangel an Liebe, Vertrauen, Sicherheit, Selbstwertgefühl)
- kognitive Bedürfnisse (Mangel an Wissen, Erinnerung, logischem Denken, Verständnis) stark entwicklungsabhängig
- strukturelle Bedürfnisse (Klarheit bzw. Unklarheit der Situation)

Bei unserer direkten Befragung von Kindern als "Kunden" von Institutionen wurde deutlich, dass diese sehr häufig überhaupt nicht nach ihren Intentionen gefragt wurden. Über bevorstehende Handlungsschritte wurde zu wenig aufgeklärt. Dies bedeutet, dass viele Erwachsene, wenn sie meinen, entsprechend den Interessen des Kindes zu handeln, das Kind selbst nach seinen Erwartungen und Wünschen gar nicht mehr befragen. Die Frage nach Erwartungen und Wünschen stellte sich aber in unserer Untersuchung als idealer Einstieg ins Interview, in den Dialog mit dem Kind dar.

2.2. Die spezielle Bedeutung von Emotionen und des emotionalen Ausdrucks im Gespräch mit Kindern

Emotionen werden schnell ausgelöst und sind schwerer zu kontrollieren (Beispiel: ärgerlich, traurig; Beispiel für Stimmungen: feindselig, bedrückt etc.).

Ein verbreiteter definitorischer Ansatz unterscheidet primäre Emotionen von sogenannten "sekundären" oder komplexen Emotionen (vgl. z. B. Plutchik 1980). Gerade für die primären Emotionen wie Furcht, Freude, Traurigkeit, Ekel und Überraschung besteht ein hoher Zusammenhang des expressiven Verhaltens mit den zugrunde liegenden Emotionen. Dies führt dazu, dass die Gefahr besteht, Emotion und Ausdrucksverhalten gleichzusetzen. Komplexe Emotionen oder gar selbstrelevante Emotionen setzen kognitive Kompetenzen voraus und tauchen deshalb später in der Entwicklung auf. Solche komplexen Emotionen sind z. B. Mitleid, Liebe, Hass, Eifersucht, Neid, selbstrelevante komplexe Emotionen sind Schuld, Scham, Peinlichkeit, Stolz. Emotionen sind also komplexe leibseelische Zustände einer Person, sie lassen sich nach Scherer (1984) in verschiedene Komponenten unterscheiden: das subjektive Erleben, kognitive Bewertung des Ereignisses, die neurophysiologische Erregung, den Ausdruck der Emotion und das Verhalten bzw. Handeln. Ekman (1988) meint, vier interne Mechanismen der emotionalen Spontanreaktion ausgemacht zu haben. Das Affektprogramm steuert die emotionalen Reaktionen. Ein Bewertungssystem entscheidet, wann das Affektprogramm in Aktion tritt. Es wiederum wird von einem Auslöser, d. h. von Ereignissen, die Anlass für ein Gefühl sein könnten, erst in diese Entscheidungssituation gebracht. Letztendlich regulieren dann Darbietungsregeln das Erscheinungsbild des Gesichts in verschiedenen sozialen Zusammenhängen und stimmen in einem feinen Coping-Prozess diese Darbietungen der emotionalen Reaktion mit dem Anlass bzw. dem sozialen Kontext ab. Manche Situationen "verlangen" es, dass tatsächlich empfundene Emotionen überblendet werden bzw. nicht zur Darstellung gelangen. Im Rahmen des Sozialisationsprozesses lernen Kinder z. B. in bestimmten Situationen ihre tatsächlich empfundenen Gefühle nicht auszudrücken. Man nennt diesen Prozess "emotionale Selbstregulation". Nach Eisenberg (1992) oder Kopp (1992) bzw. MacCoby und Marty (1983) kann man feststellen, dass schon ab dem zweiten Lebensjahr eine Orientierung an sozialen Standards erfolgt. Die Verknüpfung der Emotionsregulierung und Selbstregulation kann man ab einem Alter von drei bis vier Jahren annehmen. Kinder im Vorschulalter sind schon in der Lage, emotionale Spontanreaktionen mit einer nicht adäquaten Emotion bewusst zu überblenden. Saarni (1984) hat eine experimentelle Untersuchung zu dieser Thematik an Grundschulkindern durchgeführt. Kinder im Alter von sieben, neun und elf Jahren bekamen als Belohnung für eine Aufgabe (Korrektur eines Übungsbuches) ein enttäuschendes, nicht altersentsprechendes Geschenk. Die älteren Kinder zeigten positivere Reaktionen als die jüngeren Kinder. Mädchen zeigten positivere Reaktionen als Jungen. Cole (1986) modifizierte dieses Experiment, indem er die Emotionen in Abwesenheit des Versuchsleiters filmte. So konnte nachgewiesen werden, dass die Kinder real über das Geschenk enttäuscht waren und auch bevor der Versuchsleiter in den Raum eintrat, enttäuschte Mimik zeigten, sich dann aber artig für das ihnen übergebene Geschenk bedankten. Dieses Überblenden von Emotionen gelingt aber durchaus nicht immer, d. h. bisweilen kommt es zum Durchsickern zugrunde liegender Emotionen (leakage/Ekman 1988).

Die Bindungsforscherin Crittenden (1992) sieht dieses Verhalten vor allem bei unsicher-vermeidend-gebundenen Kindern, während sie annimmt, dass sicher-gebundene Kinder ein solches "Durchsickern" weniger zeigen, während unsicher-ambivalent-gebundene Kinder eher übertrieben wirkende emotionale Reaktionen auf Belastung zeigen. Crittenden stützt sich bei ihren Ergebnissen auf die Einteilung der Bindungstypen nach Ainsworth (1978), welche im Gefolge von Bowlby die experimentelle Bindungstheorie erheblich erweitert hat. Ainsworth unterscheidet grundsätzlich drei Bindungstypen:

Bindungstyp B: die sicher-gebundenen Kinder,

Bindungstyp A: die unsicher-vermeidend-gebundenen Kinder und

Bindungstyp C: die unsicher-ambivalent-gebundenen Kinder.

Haasemann (1996) führte eine Videoanalyse des emotionalen Ausdrucksverhaltens von 30 Vorschulkindern, während der Bearbeitung eines Selbstkonzeptverfahrens (Pictorial scale von Harter & Pike, 1984), durch. Diese Kinder waren in einem Forschungsprojekt von Rauh und Ziegenhain (damals FU Berlin, jetzt Uni Potsdam bzw. Uni Ulm) zu mehreren Zeitpunkten in einer Experimentalsituation auf ihr Bindungs- und Trennungverhalten untersucht worden (strange situation nach Ainsworth et al. 1979). Haasemann stellte fest, dass sich die Kinder trotz der emotional bedeutsamen Fragen nach dem Selbstkonzept (Fragen zu sozialem versus Leistungsbereich) über alle Inhaltsbereiche der Befragung überwiegend positiv einschätzten. Aus dem beobachtbaren Verhalten konnte jedoch zwischen als belastend und weniger belastend erlebten Fragen unterschieden werden. So konnte vom Zufall abgesichert werden, dass über die gesamte Stichprobe hinweg die Fragen nach der Beziehung zur Mutter oder zur Peerguppe (sozialer Bereich) häufiger mit angespannter Motorik und verschämter Mimik korrespondierten, als die Fragen nach kognitiven oder sportlichen Fähigkeiten (Leistungsbereich). Die Kinder mit einem sicheren, unbelasteten Bindungssystem wirkten jedoch sowohl bei der Beantwortung der Fragen zum sozialen als auch der Fragen zum Leistungsbereich bedeutend entspannter in ihren Bewegungen und offener in der Mimik, als Kinder mit unsicher-ambivalentem oder unsicher-vermeidendem Bindungssystem. Die Kinder mit belasteten Bindungsbeziehungen brachten im Gegensatz zu den Kindern mit einem unbelasteten Bindungssystem trotz positiver verbaler Antworten deutliche Zeichen von Scham, Unbehagen oder Anspannung zum Ausdruck (vgl. Fegert und Haasemann 1997).

Diese entwicklungspsychologischen Ergebnisse zeigen, dass bei der Bewertung von verbalen Aussagen von Kindern, die man in Interviews oder Fragebögen erheben kann, ihr emotionales Ausdrucksverhalten während der Aussage eine große Rolle spielt. Die untersuchte Fragestellung ist auch ein wesentlicher Beitrag zur Grundlagenforschung zur Bewertung von Kinderaussagen im Kontext von Misshandlungs- und Missbrauchsvorwürfen. Bisher hat sich meines Erach-

tens die Aussagepsychologie ausgehend von den Aussagen verbal kompetenter, psychisch gesunder Kinder, die Opfer eines Verbrechens wurden, vor allem am gesprochenen Text orientiert und hat versucht, aus textlichen Kriterien (vgl. Steller und Köhnken, 1989) die Stimmigkeit von Aussagen nachzuweisen. Die Ergebnisse unterstreichen unsere Hypothese, dass abhängig von der Bindungsqualität und der psychischen Belastung das Gesagte mehr oder weniger emotional kongruent ist. Je stärker die psychische Belastung, desto stärker müsste die emotionale Situation der Kinder beachtet werden. Gerade selbstrelevante Emotionen wie Schuld, Scham, Peinlichkeit und Stolz spielen in Bezug auf die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und die Störungen in dieser Entwicklung eine große Rolle. Bisher sind diese Emotionen im Vergleich zu Traurigkeit und Angst viel zu wenig beachtet worden. Norbert Elias (1976): "Der Konflikt, der sich in Scham äußert, ist nicht nur ein Konflikt des Individuums mit der vorherrschenden gesellschaftlichen Meinung, sondern ein Konflikt, in den das Individuum sein Verhalten mit einem Teil seines Selbst gebracht hat, der diese gesellschaftliche Meinung repräsentiert".

Eine ausführliche Phänomenologie der Scham und des Schuldgefühls wurde 1971 von Helen Lewis vorgelegt. Bei Scham fühlt sich der/die Beschämte lächerlich gemacht, herabgesetzt, klein. Bei Scham werde "der/die Andere" als Quelle von Geringschätzung, Verachtung und Spott gesehen. Körperliche Reaktionen seien Erröten, manchmal Tränen, Wut und Zorn. Tomkins (1963) meint, dass Scham sehr früh in der menschlichen Entwicklung entstehe. Izard (1981) führt im Lehrbuch zur Emotionspsychologie zu Tomkins' Theorie folgendes aus:

"Eine mögliche Quelle von Scham lässt sich zurückführen auf frühe Schamerlebnisse mit Fremden. Für den jungen Säugling ist das menschliche Gesicht im typischen Fall ein Stimulus von Erregung und Freude. Während ein Kind lernt, das Gesicht der Mutter vom Gesicht eines Fremden zu unterscheiden, ruft der erste Anblick des Fremden beim Kind den Wunsch nach Kommunikation hervor. Das Erkennen des Gesichts als anders und fremd jedoch hemmt das Interesse und die Freude des Kindes und verringert den Wunsch nach Kommunikation. Scham oder Schüchternheit resultiert aus dem Irrtum des Kindes beim Erkennen, der zu 'vertrauten Reaktion' einer nicht vertrauten Person gegenüber geführt hat. ... Viele Menschen haben es irgendwann schon erlebt, jemanden in einer Menge zu sehen und eifrig zu versuchen, ihn zu grüßen und mit ihm zu kommunizieren, um dann plötzlich festzustellen, dass der Mensch, dessen Aufmerksamkeit man für sich in Anspruch genommen hat, ein völlig Fremder ist. Die in einer solchen Situation erlebte Scham kann mild oder intensiv sein, je nach den Umständen."

Da eine unerwartete Freund-Fremder-Differenz Scham auslösen kann, geht Tomkins von der Hypothese aus, dass das Kind, sobald es lernt, das Gesicht der Mutter von dem Gesicht eines Fremden zu differenzieren (irgendwann um den 4. Lebensmonat), anfällig für Scham wird. Bei sexuellem Missbrauch wird von den Tätern die emotionale Verwirrung zwischen positiven Beziehungsanteilen, liebevoller Zuwendung, Verwöhnung etc. und beängstigenden Verboten, Aufforderungen zu lügen etc. intendiert. Dies führt automatisch zu Unklarheiten und muss

deshalb zu Schamerleben führen. Ein anderer wichtiger Zusammenhang ist der zwischen Sexualität und Scham, wobei individuelle und regionale Gewohnheiten z. B. in der Sauberkeitserziehung, in den Kleidungsgewohnheiten, in der Regelung der Scham- und Intimitätsgrenzen zu berücksichtigen sind. Roos (1988 a, b, 1992) hat mit ihren Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur genaueren Unterscheidung Emotionen Peinlichkeit, Scham und Schuld geleistet. Sie führt vier Unterscheidungskriterien ein.

Öffentlichkeit: Für die Emotion Peinlichkeit ist Öffentlichkeit eine notwendige Kategorie:

"Peinliche Vorfälle sind durch eine Diskrepanz zwischen beabsichtigter und tatsächlicher (misslungener) Selbstdarstellung gekennzeichnet. ...eine wesentliche Rolle spielen 'metaperspektivische Kognitionen' der betroffenen Personen über die Art und Weise, wie sie von ihrer Umwelt, von ihren Mitmenschen wahrgenommen werden. Ganz entscheidend ist, was die 'Beobachter' – im subjektiven Urteil der Betroffenen – über die Betroffenen denken, vor allem was die Anderen Negatives über einen denken mögen... Für den Verursacher eines peinlichen Vorfalles steht sein öffentliches Image auf dem Spiel, somit sind peinliche Vorgänge an das (zumindest vorgestellte) Vorhandensein einer Öffentlichkeit gebunden."

Demgegenüber stellt Öffentlichkeit für Scham und Schuld kein notwendiges Kriterium dar.

Selbstbezug: Alle drei Emotionen sind notwendigerweise auf das Selbst bezogen und resultieren in einer Selbstentwertung. Bei der Peinlichkeit als eine wahrgenommene Fremdentwertung der eigenen Person, indem sie sich zum Gespött gemacht hat, bei der Scham als Selbstentwertung, die sehr viel weiter reicht, als Vorfälle, die zu peinlichen Situationen führen.

"... im Gegensatz zu Peinlichkeit handelt es sich keineswegs um eine lediglich vorübergehende, missglückte Selbstdarstellung oder Fehlleistung, sondern vielmehr um Selbstwertzweifel substanzieller Natur, die mit der Gewissheit, versagt zu haben, und/oder inkompetent zu sein, verbunden sind. Im Vordergrund steht also die Infragestellung wesentlicher, für die betreffende Person zentraler Aspekte ihres Selbstkonzeptes, kurzum ihre Identität."

Norbert Elias (1976), auf den Jeanette Roos hier verweist, konkretisiert:

"Der Konflikt, der sich in Scham äußert, ist nicht nur ein Konflikt des Individuums mit der vorherrschenden gesellschaftlichen Meinung, sondern ein Konflikt, in den das Individuum sein Verhalten mit einem Teil seines Selbst gebracht hat, der diese gesellschaftliche Meinung repräsentiert;..."

Bei Schuld wird von der eigenen Moral, wegen einer Regelübertretung sozial konventioneller, moralischer oder gesetzlicher Regeln, eine Selbstentwertung herbeigeführt.

Verantwortung: Da man sich peinlichen Situationen nicht unbedingt freiwillig aussetzt und manche peinlichen Vorfälle erst durch die umgebenden Umstände ihre Peinlichkeit erlangen, spielt die Kategorie Verantwortung hier keine notwendige Rolle. Für Scham und Schuld hingegen ist eigene Verantwortung unabdingbar notwendig.

Negative Folgen für Andere: Diese sind bei Peinlichkeit und Scham nicht notwendig, stellen jedoch eine Voraussetzung für Schuld dar.

Eine gewisse Nähe kann gerade zwischen diesen drei Emotionen festgestellt werden. So gibt es auch "gemischte Gefühle" gerade zwischen Scham und Schuld. Auch gibt es wohl Alters- und Geschlechtsunterschiede im Erleben der drei Emotionen. Roos:

"Peinlichkeit, Scham und Schuld werden offenbar je nach Geschlecht und Alter der untersuchten Personen verschieden erlebt. Prinzipiell scheinen zumindest Peinlichkeits- und Schamgefühle bei Frauen häufiger und/oder intensiver aufzutreten als bei Männern. Bei Kindern im Alter von 6-10 Jahren zeigen sich diese Unterschiede noch nicht (vgl. Roos, 1988). Gleichgerichtete geschlechtsspezifische Unterschiede im Schulderleben finden sich lediglich tendenziell. Dieser Befund ist vielleicht ein Hinweis darauf, dass Frauen – wie es geschlechtsstereotype Rollenerwartungen erwarten lassen – über ein reicheres, markanteres Gefühlsleben verfügen. Sie sind schneller von Selbstzweifeln befallen und eher bereit, die eigene Person abzuwerten. Männer hingegen geraten offenbar aufgrund einer von Zweifeln ungetrübten Einschätzung ihrer Kompetenz und ihres Selbstwertes seltener in Situationen, die Peinlichkeit oder Scham zur Folge haben. ...Sowohl Frauen als auch Männer über 40 Jahre haben höhere Peinlichkeits- und Schuldscores als jüngere Personen. Dies mag eventuell damit zusammenhängen, dass jüngere Menschen großzügiger und weniger gefühlsbeladen mit sozialen Standards umgehen als ältere."

Schuldgefühle spielen insbesondere bei Kindern ab dem Schulalter bei vorgefallenem sexuellem Missbrauch eine große Rolle. Sehr häufig achten die Täter teilweise sehr geschickt darauf, Kindern eine aktive Beteiligung zu suggerieren, indem ihnen Verantwortung und Beteiligung durch angeblich oder tatsächlich empfundene Lust unterstellt wird. Häufig habe ich von Jungen, die Opfer pädophiler Übergriffe wurden, gehört, dass die Täter das Vorhandensein einer Erektion als Zeichen der aktiven Beteiligung und als Willensäußerung des Kindes deuteten. Somit schufen sie die Voraussetzungen dafür, dass die Kinder hierfür aufgrund der angenommenen eigenen Verantwortung Scham- oder Schuldgefühle zeigten. Eine weitere häufige Ursache für Schuldgefühle sind die zu erwartenden oder angedrohten negativen Folgen für den Täter bzw. für die gesamte Familie bei Aufdecken des Missbrauchs. Hinzu kommt noch, dass damit ein gegen sämtliche soziokulturelle, moralische und gesetzliche Regeln verstoßendes Verhalten an die Öffentlichkeit gelangt und somit definitionsgemäß eine peinliche Situation entstehen muss. Jeder, der Umgang mit Kindern hat, begegnet emotionalem Ausdruck immer wieder. Weil wir es aber theoretisch weniger gelernt haben, die

emotionale Entwicklung einzuschätzen und zu beurteilen, sind wir bei der Einschätzung von Emotionen häufig auf unsere eigenen Gefühle angewiesen. Diese Gefühle können stark von Beziehungsvariablen beeinflusst werden. Wir können eigene Thematiken in ein Kind hineinprojizieren etc. Insofern ist im Sinne eines adäquaten Umgangs mit kindlichen Emotionen auch die Pflege der eigenen Emotionalität, die Kenntnis der eigenen emotionalen Probleme etc., durch Selbsterfahrung und Supervision ein wichtiges Moment, damit sich nicht eigene Betroffenheit mit der Wahrnehmung kindlicher Interessen vermischt.

3. Weitere Konzepte, die das Verständnis von Kindern und die professionelle Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse erleichtern

(Eine ausführlichere Darstellung und Literaturübersicht findet sich in Fegert 1995)

3.1 Entwicklung als Prinzip

Der Entwicklungsgedanke relativiert globale Äußerungen, Einschätzungen und Prognosen am individuellen Entwicklungsstand des Kindes. Die deskriptive Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie lehrt uns die Meilensteine der kindlichen Entwicklung zu beschreiben und das jeweilige Kind vor dem Hintergrund des Wissens über die normalen Entwicklungsspielräume und Variationen mit seinen Stärken und Defiziten zu beschreiben. Ganz wesentlich für die kinder- und jugendpsychiatrische Entwicklungspsychopathologie ist, dass es keine altersunabhängige psychopathologische Einordnungen gibt. Dieselbe Angstphänomenologie, welche mit 2 oder 3 Jahren als altersadäquate Trennungsangst zu beschreiben ist, wird z. B. mit 15 Jahren Ursache einer massiv beeinträchtigenden Trennungsangststörung sein, die zu jahrelangem Schulversäumnis und letztendlich zu einer sozialen Invalidierung führen kann. Insofern sind Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsabschnitte bei der Beurteilung von Kindern wesentlich. Diese Abschnitte sind geprägt durch Schwellensituationen wie z. B. den Eintritt in den Kindergarten, der Schulbesuchsbeginn, die Pubertät etc. Wir wissen, dass viele, scheinbar erzielte Stabilitäten gerade in diesen Schwellenphasen wieder labilisiert werden, und dass Kinder in diesen Situationen besonders intensive Begleitung und Auseinandersetzung brauchen. Diese Phasen können auch Eck- und Grenzpunkte bestimmter Regelungen oder Prognosen sein, die dann in Anbetracht der Weiterentwicklung neu überlegt werden müssen.

Beitrag des Konzeptes der Entwicklungsaufgaben

Jeder Entwicklungsabschnitt stellt besondere Anforderungen (Aufgaben) an das Kind; die besondere Art seiner Auseinandersetzung damit ermöglicht eine gelun-

gene Anpassung oder führt zu Fehlanpassung und fördert bzw. beeinträchtigt die Bewältigung der nachfolgenden Entwicklungsaufgaben.¹

Entwicklung beinhaltet große qualitative Veränderungen und lässt sich als Bewältigungsleistung von unterschiedlichen Aufgabenkomplexen verstehen. Die Bewältigung der Aufgaben beinhaltet jedes Mal eine Neuorganisation von Verhalten auf einem höheren Niveau. Die Abläufe befolgen immer eine bestimmte Reihenfolge, sie bauen aufeinander auf – d. h. sie sind kumulativ – und sie weisen eine hohe Gerichtetheit auf, d. h. Entwicklung drängt zu immer größerer Komplexität.

Bevor jedoch eine Bewältigung stattfinden kann, ist meist erst eine Krise angesagt. Das Kind zeigt Verhaltensweisen, die losgelöst vom Entwicklungskontext durchaus als Problemverhaltensweisen eingestuft werden könnten. Die Krise, die das Kind erlebt, drückt jedoch aus, dass bisherige Organisationsmuster nicht mehr angemessen sind; sie müssen erstmals ihre feste Struktur verlieren, damit eine neue Organisationsstruktur mit höherer Komplexität gebildet werden kann. Die Leistung, die ein Kind dabei jedes Mal vollbringt, besteht vorwiegend in einer Integration von neuen mit alten Erfahrungshintergründen.

Die Bewältigung der unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben trägt schließlich dazu bei, dass das Kind sich immer effektiver mit den jeweiligen Umwelanforderungen auseinandersetzen kann. Man spricht deshalb auch bei missglückter Bewältigung von Fehlanpassung. Damit drückt sich noch keine Störung oder Pathologie aus, man spricht von erhöhter Vulnerabilität für die weitere Entwicklung und beschreibt damit den Nährboden, auf dem sich schwerwiegendere Beeinträchtigungen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit entwickeln können. Die einfache Zweiteilung in Störung und Normalität wird dadurch zugunsten der Beschreibung eines fließenden Übergangs von Normalität und Störung gelöst. Insbesondere die Entwicklungspsychopathologie hat gezeigt, dass gelungene oder misslungene Anpassung innerhalb der Entwicklung besser durch ein Kontinuum als durch klare definitorisch abgegrenzte Normalitäts- oder Störungskategorien gekennzeichnet ist (Sroufe & Rutter 1994). Prävention und Intervention verschränken sich über die Beseitigung von Risikofaktoren und die Bereitstellung von Schutzfaktoren für die Entwicklung. (Sroufe et al. 1992; Dornes 1997a).

3.2 Bindung

Die moderne Bindungstheorie lässt uns z. B. verstehen, warum gerade die am stärksten belastenden Familienverhältnisse zu klammernden Bindungen und Distanzstörungen führen können. Während die frühere, primär psychoana-

¹ Entwicklungsaufgaben beinhalten Problemstellungen, die im Entwicklungsverlauf gelöst werden müssen: physiologische Reagulation (Lebensalter des Kindes: 0-3 Monate); Handhabung innerer Spannungen (3-6 Monate); Aufbau einer effektiven Bindung (6-12 Monate); erfolgreiche Exploration (12-18 Monate); Individuation und Autonomie (18-30 Monate); Gleichaltrigenbeziehungen, Geschlechtsrollenidentifikation und Impulskontrolle (30-54 Monate). (s. Waters & Sroufe, 1983, S.85).

lytische Bindungsforschung vor allem Trennungen von der Mutter in der frühen Kindheit als besonderes Risiko beschrieb, kann man aufgrund des jetzigen Forschungsstandes nicht mehr dezidiert sagen, dass die Frühkindheit allein die Weichen für das spätere Leben stelle. Gerade die Bewertung täglicher Trennungserlebnisse zur Fremdbetreuung unterliegt starken ideologischen und familienpolitischen Schwankungen, so dass es wichtig ist, moderne empirische Befunde zu rezipieren, welche die Bedeutung der Konstanz von Betreuungspersonen und das zahlenmäßige Verhältnis Betreuer/Kind unterstreichen und nicht die Krippensituation oder Tagesmutter-situation generell problematisieren.

3.3 Risikoforschung /Resilience

Wesentlich sind auch die Ergebnisse der Risikoforschung und insbesondere auch das Erklärungsmodell der sogenannten Resilience. Unter "Resilience", auf Deutsch "Imprägnierung", wird die Tatsache verstanden, dass offensichtlich die gleichen Belastungen nicht jeden Menschen, nicht jedes Kind gleich stark treffen. Alle Studien zu psychischen Langzeitfolgen von schweren psychischen Risiken zeigen, dass es eine Gruppe von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden gibt, welche trotz schwerster Milieubelastungen eine positive Entwicklung nimmt. Weil sie sich z. B. auf andere Ressourcen, im Freundeskreis, in der Schule, in Vereinen, etc., stützen kann. Die Kenntnis solcher theoretischen Konzepte ist für die Alltagspraxis vor Gericht deshalb wichtig, weil einzelne Komponenten zu den Be- und Entlastungsfaktoren für Kinder im Rahmen gerichtlicher Verfahren beitragen. Gerade im familiengerichtlichen Verfahren wird ganz essenziell auf die Auseinandersetzung zwischen den Personensorgeberechtigten fokussiert, viel zu selten wird in die Überlegung der stützende Charakter des Umfeldes mit einbezogen. Dabei ist empirisch gut erwiesen, dass z. B. die Konstanz eines Freundeskreises, der Verbleib in der bisher besuchten Schule, im vertrauten Hort, bei der gemochten Geigenlehrerin oder im Turnverein für ein in seinen Beziehungen labilisiertes oder gar erschüttertes Kind eine haltende, stützende, wenn nicht gar lindernde oder heilende Funktion haben kann.

3.4 Psychische Belastungen (multiaxiale Diagnostik)

Das soeben über die Risikoforschung und Bindungsforschung Gesagte macht deutlich, dass nicht für alle Kinder "die Karten gleich gemischt sind". Psychisch auffällige Kinder, Kinder, die schon längere Zeit vernachlässigt wurden, Kinder mit stärkeren Entwicklungsproblemen leiden auch unter den Konflikten ihrer Eltern stärker. Für diese Kinder sollte aus meiner Sicht die Phase der Neuorientierung der Eltern genutzt werden, um durch eine vernünftige Hilfeplanung wenigstens die stärksten Belastungen abpuffern zu können und den Kindern Entwicklungschancen eröffnen zu können. Nach Wolkind (1994) hat eine Begutachtung z. B. in diesen Fällen die Funktion, nicht allein bei Sorgerechts- und Umgangsfragen Rat zu erteilen, sondern eine differenzierte kinderpsychiatrische Diagnostik (psychische Störungen, Entwicklungsstand, Intelligenz, körperliche Grund- oder

Begleiterkrankungen, psychosoziale Belastungen, Zurechtkommen des Kindes in Alltagssituationen) vorzulegen, welche Ausgang für eine Hilfeplanung sein kann.

4. Mindeststandards

Für die Grenzziehung an der Schwelle zu Kindeswohlgefährdung empfiehlt es sich durchaus Basisbedürfnisse zu beschreiben (vgl. Fegert 1997, 1998). Mit Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention können Kategorien von Mindeststandards im Bereich der Versorgung und des Schutzes von Kindern beschrieben werden. Aus der Sicht der psychosozialen Fächer können diese Kriterien, z. B. mit Bezug Schone et al. (1997), als Basisfürsorge-Kriterien oder basic needs bezeichnet werden. Diese basic needs werden in unserem Alltagsverständnis eher als Ideale, d. h. unter dem Blickwinkel der Optimalität häufig im Sinne einer Bedürfnispyramide (vgl. Maslow) diskutiert. Von rechtlicher Relevanz bei Eingriffen sind aber die unteren Schwellen, d. h. das noch Hinreichen von Bedingungen bzw. die reale Gefährdung von Kindern durch Mangel. Eine Konkretisierung des Kindeswohl-Begriffs erfolgt in der Kinderrechtskonvention der UN in den Art. 1, 2, 3 und in Art. 18 in Bezug auf die Elternverantwortung für das Kindeswohl. Welche psychologisch, kinderpsychiatrisch, sozialarbeiterlich, psychotherapeutisch evaluierbaren Tatsachen lassen sich nun hinter den einzelnen Schutz- und Versorgungsbestimmungen ausmachen?

Generell können 6 große Bedürfnisbereiche (basic needs of children) beschrieben werden:

- Liebe, Akzeptanz und Zuwendung

(UN Kinderrechtskommission Präambel, Recht auf Leben Art. 6. usw.).

Der Mangel an emotionaler Zuwendung kann zu schweren körperlichen und psychischen Deprivationsfolgen bis hin zum psychosozialen Minderwuchs und "failure to thrive" führen.

- Stabile Bindungen

(Recht auf Identität, anerkannte Familienbeziehung, Art. 8, Trennung von den Eltern, persönlicher Umgang Art. 9, Familienzusammenführung, Art. 6, rechtswidrige Verbringung von Kindern ins Ausland Art. 11, von der Familie getrennt lebende Kinder, Pflegefamilien, Adoption Art. 20/21, Flüchtlingskinder Art. 22)

Nach dem II. Weltkrieg war aufgrund der vielen persönlichen Verluste und Katastrophen das Thema Bindung zu einer zentralen Fragestellung der Entwicklungspsychologie geworden (siehe zusammenfassend Spangler & Zimmermann, 1995). Nach einer zunächst deskriptiven Phase der Bindungsforschung, bei der die Bedeutung von Verlusten und Trennungen für die kindliche Entwicklung be-

schrieben wurde, sind in der Zwischenzeit unterschiedliche Bindungstypen und Qualitäten beschrieben worden, welche für nachgewiesene Relevanz für die Entwicklung von Kindern sind. Die Einschätzungen von Bindungen und der Versuch des Aufrechterhaltens von Bindungen ist, z. B. im Scheidungsverfahren, von zentraler Bedeutung. Bindungsstörungen führen zunächst bei kleineren Kindern zu Auffälligkeiten im Kontakt in der Nähe-Distanz-Regulierung und können zu massiven Bindungsstörungen (ICD 10) führen.

- Bedürfnis nach Ernährung und Versorgung

(Angemessene Lebensbedingung Art. 27, Recht auf Leben Art. 6, Recht auf soziale Sicherheit Art. 26, etc.).

Folgen des Mangels oder der Fehlernährung können Hunger, Gedeihstörungen und längerfristig körperliche sowie kognitive Entwicklungsbeeinträchtigungen sein. Es gilt zu prüfen, ob die hinreichende Versorgung des Kindes entsprechend dem Alter gewährleistet ist.

- Bedürfnis nach Gesundheit

(Gesundheitsvorsorge Art. 24, Unterbringung eines kranken Kindes Art. 25, wirtschaftliche Ausbeutung mit Folgen für die Erziehung und Gesundheit Art. 32, Schutz vor Suchtstoffen Art 33, Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder Art. 39).

Mängel im Bereich der Gesundheitsfürsorge führen zu vermeidbaren Erkrankungen mit unnötig schwerem Verlauf, z. B. infolge von Impfmängeln, Defektheilungen etc.

- Bedürfnis nach Schutz vor Gefahren von materieller und sexueller Ausbeutung

(Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung Art. 19, Maßnahmen, gegen Entführung und Kindeshandel Art. 35, sonstige Ausbeutung Art. 36, Verbot der Folter, Todesstrafe, lebenslange Freiheitsstrafe Art. 37, Schutz bei bewaffneten Konflikten Art. 38, kindgerechte Behandlung des Kindes im Strafrecht Art. 40, Schutz der Privatsphäre und Ehre Art. 16, Zugang zu den Medien, Kinder- und Jugendschutz Art. 17, Schutz vor sexuellem Missbrauch Art. 34).

Psychisch können die genannten schweren Belastungen zu Anpassungs- bzw. posttraumatischen Belastungsstörungen führen, die durch eine Fülle von Symptomen und teilweise langfristige Erkrankungsverläufe gekennzeichnet sind.

- Bedürfnis nach Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung

(Recht auf Bildung Art. 28, Schule, Berufsausbildung, Bildungsziele Art. 29, Minderheitenschutz Art. 30, Beteiligung an Freizeit, Kultur, künstl. Leben Art. 31,

Meinungs- und Informationsfreiheit Art. 13, Gedanken-, Gewissen- und Religionsfreiheit Art 14 etc.).

Mängel in diesem Bereich führen zu Rückständen in der Entwicklung und bedürfen häufig konkreter pädagogischer aber auch psychologischer, psychotherapeutischer Unterstützung.

5. Schluss

Für den Berater können Fertigkeiten beschrieben werden, welche dimensional auf den gleichen Ebenen angesiedelt werden können wie die Basisanforderungen, welche an verantwortliche Elternschaft gestellt werden müssen. Dazu gehören emotionale Verfügbarkeit für das Kind, die Dimension der Kontrolle, auf der sich Flexibilität und Angemessenheit von Verboten, Regelungen, Erziehungsmaßnahmen u. ä. beschreiben lässt, die Persönlichkeitsebene, die die Motivation des Beraters mit einschließt und sein fachliches Wissen um kindliche Entwicklung und spezielle entwicklungsabhängige Bedürfnisse von Kindern und die elementaren Versorgungsnotwendigkeiten, welche gewährleistet werden müssen. Dazu gehört auch eine Zugewandtheit, ja sogar Hingabe, im Sinne einer adäquaten Prioritätensetzung in Bezug auf die bestmögliche Versorgung von Kindern. Viele Vorgänge und Verfahren werden für Kinder deshalb unüberschaubar, weil sie weder die zeitlichen Dimensionen erfassen können, noch selbst in der Lage sind, sich Sachstandsaskünfte einzuholen. Insofern wird sich die Qualität der Arbeit von Beratern auch daran bemessen lassen, ob Kinder genau Bescheid wissen, was wann passiert, was noch auf sie zukommen kann, wie lange welches Verfahren dauert und wer ihnen darüber Auskunft geben kann. Mit einem fürsorglichen "Ich regle das schon für Dich, ich mache alles Notwendige für Dich, Du hörst von mir, wenn es etwas Neues gibt" wird nicht hinreichend auf die Kommunikationsbedürfnisse eingegangen.

Literatur

- Ainsworth, M. D., Belhar, M., Waters, E., Wall, S. *Patterns of attachment: A psychological study of the strange situation*, Hillsdale, NA: Lawrence Erlbaum Associates Inc., 1978
- Bloch, D. A., Silber, E., Perry, S. E. *Some factors in the emotional reaction of children to disaster*, American Journal of Psychiatry 113, pp. 416-422, 1965
- Crittenden *Quality of attachment in the preeschool years*, in: Development and Psychopathology, No.4., pp. 409-441, 1992

Cole, P.M.

Childrens' spontaneous expressive control of facial Expression, Child Development, No. 57, pp. 1309-1321, 1986

Dornes, M.

Risiko- und Schutzfaktoren für die Neurosenentstehung, Forum der Psychoanalyse. 13, S. 119-138, 1997

- Eisenberg, N., Fabes, R. A., Carlo, G., Karbon, M. *Emotional responsivity to others: behavioral correlates and socialisation antecedents*, Child Development, No. 55, pp. 57-73, 1992
- Ekman, P. *Gesichtsausdruck und Gefühl*, Paderborn 1988
- Elias, N. *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Bd. 2: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*, Frankfurt, 1976
- Fegert, J. M., Gerwert, U. *Qualitative Forschungsansätze im praxisnahen Einsatz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 42*, S. 293-298, 1993
- Fegert, J. M. *Das Kind verstehen aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. In Salgo, L. (Hrsg.) Vom Umgang der Justiz mit Minderjährigen. Schriftenreihe Familie u. Recht Bd. 13*, S. 291-318, 1995
- Fegert, J.M. *Interventionsmöglichkeiten bei sexuellem Mißbrauch an Kindern, Sexuologie 2*, S. 108-123, 1997
- Fegert, J. M., Haasemann, J. *Emotionale Entwicklung von Kindern. Gesundheitswesen 59*, S. 1-9, 1997
- Fegert, J. M. *Beratung heißt das Zauberwort. Die Kind-schaftsrechtsreform aus Kinder- und jugendpsychiatrischer und psychotherapeutischer Sicht, Jugendhilfe 36*, S. 145-152, 1998
- Fegert, J. M. *Kommunikation mit Kindern und Konstrukte, die unser Verständnis von Kindern in der professionellen Wahrnehmung erleichtern. epd-Dokumentation. "Anwälte des Kindes" vor Gericht und bei Behörden. Evangelischer Pressedienst, Nr. 20*, 1999
- Haasemann, J. *Emotionskontrolle bei Kindern im Vorschulalter: Analyse des Zusammenhangs zwischen verbaler Antwort und Verhalten von Vorschulkindern während der Durchführung eines Selbstkonzeptinventars. Unveröff. Dipl.-Arbeit, Freie Universität Berlin*, 1996
- Kopp, C. *Emotional distress and controll in young children. In: Eisenberg, N. & Fabes, R.A. (Eds.) Emotion and its regulation in early development. Child Development, No. 55*, pp. 41-56, 1992
- Lewis, H., Michalson, L. *Children's emotions and moods*. New York: Plenum, 1982
- MacCoby, E., Marty E. J. A. *Socialisation in the context of the family: Parent-child interaction. In: E.M. Hetherington (Ed.): Handbook of Child Psychology. Vol. 4: Socialisation, Personality, and Social Development. (4th Edition) Wiley, New York*, 1983
- Arbeitskreis OPD (Hrsg.) *Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik*, Bern, 1996
- Plutchik, R. *A general psychoevolutionary theory of emotion, in: R.Plutchik,N.Kellerman (Eds.), Theories of emotion. pp. 3-33*, New York, 1980
- Roos, J. *Die Entwicklung der Zuschreibung komplexer Emotionen am Beispiel der Emotion Peinlichkeit*, Frankfurt, 1988
- Roos, J., Brandstädter, J. *Strukturelle und ontogenetische Bedingungen der Zuschreibung von Peinlichkeitsgefühlen. Sprache & Kognition 2*, S. 84-98, 1988
- Roos, J. *Regel«verletzungen» und «peinigende» Gefühle. Psychomed 4*, S. 86-90, 1992
- Sarni, C. *An observational study of childrens' attempts to monitor their expressive emotions, in: Child Development, Vol. 55*, pp. 1504-1513, 1984
- Scherer, K. R. *On the nature and function of emotion. A component process approach, in: Scherer, K. R., P. Ekman (Eds.): Approaches to emotion. Lawrence Erlbaum Assiates, Hillsdale*, S. 293-318, 1984
- Schone, R., Gintzel, U., Jordan, E., Kalscheuer, M., Münder, J. *Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit*, Münster, 1997
- Sroufe, L.A. & M. Rutter *The domain of developmental psychopathology. Child Development, 55*, S. 17-29, 1984

- Stadler, M., Salzgeber, J. *Berufsethischer Kodex und Arbeitsprinzipien für die Vertretung von Kindern und Jugendlichen - Sprachrohr und/oder Interessenvertreter?*, FPR 06/1999, 1999
- Steller, M., Köhnken, G. *Statement analysis: Credibility assessment of children's testimonies in sexual abuse cases*, in: D.C.Raskin (Ed.), *Psychological methods in criminal investigation and evidence*. pp. 217-245, New York, 1989
- Thurn, C., Wils, E. *Therapie sexuell mißbrauchter Kinder*. Berlin Forschung Bd. 32. Berlin, 1998
- Tomkins, S.S. *Affect, imagery, consciousness*. Vol. II. The negative affects. New York, 1963
- Volbert, R. *Suggestionseffekte in Kinderaussagen*, in: Warnke, A., Trott, G.-E. u. Remschmidt, H. (Hrsg.) *Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie*. S. 150-159, Bern, 1997

Michael Grabbe

Arbeitsgruppe "Systemorientierter Umgang mit Verhaltensstörungen in der Familie"

Die Arbeitsgruppe stieß mit über 25 angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf großes Interesse. Am Samstag kamen noch einige gehörlose Kollegen mit Dolmetscherin dazu.

Neben den vom Referenten vorbereiteten "Inputs", sollte auf aktuelle Teilnehmeranliegen eingegangen werden.

Freitag 25. Mai 2001

In der Familienberatung wird vom Referenten jedem Mitglied (wie auch hier in der AG) explizit ein Platz angeboten, v. a. auch den Kindern. Für wichtige fehlenden Personen wird ein leerer Stuhl dazu gestellt. Dieses soll ebenso die Bedeutung des eigenen Platzes und Raumes (Territoriums) im System (in der

Familie) signalisieren, wie auch das Recht, wahrgenommen zu werden und gleichermaßen Aufmerksamkeit zu erhalten. Wird dabei die Wichtigkeit des Mitkommens und der aktiven Teilnahme, auch oder gerade der Kinder, hervorgehoben, hilft das meist, die Kooperationsbereitschaft zu erhöhen.

'Begleiter' wurden eingeführt, die in der Beratung (und auch hier in der Arbeitsgruppe) unterstützen helfen sollten, eigene Anliegen in der Aufmerksamkeit zu behalten: Was sollte bis zum Ende der Beratung (der Arbeitsgruppe) geschehen sein (bzw. nicht passieren), damit sich die Teilnahme gelohnt hat? Als Begleiter können Stofftiere, Handpuppen oder andere Symbole dienen. Jeder kann sich eines wählen und ein Anliegen formulieren (in der Beratung sowohl die Kinder wie auch die Eltern).

Der Begriff "Verhaltensstörung" wird als eine sprachliche Wirklichkeitskonstruktion eingeführt. Ein Beobachter bzw. Beschreibender stellt bei einem Kind/Jugendlichen einen Unterschied von einer Norm, einer Erwartung fest (ein nicht übliches Verhalten). Dieser Unterschied wird bewertet und etikettiert (z. B. "ADS") – der Begriff sagt somit eher etwas über die Wahrnehmung und das Denken des Beschreibenden aus als über den von ihm Beschriebenen. Sprache ist somit nicht nur informativ (wahrgenommene Unterschiede werden mitgeteilt, um einen Konsens über Wirklichkeiten auszutauschen), sondern ist ebenso formativ und erzeugt Wirklichkeiten ("ADS" hat es früher nicht gegeben – entsprechendes Verhalten von Kindern sicherlich). Etikettierungen werden darüber hinaus nicht nur beschreibend verwendet, sondern es wird ihnen oft ein Erklärungswert zugeschrieben ("Ach so, das Kind hat ein ADS, dann verstehe ich, dann ist es ja klar!").

Die Zuschreibung Verhaltensstörung beinhaltet, dass nicht Eigenschaften oder Attribute eines Kindes erfasst werden, welche stören oder welche man stören möchte, sondern ein Verhalten gemeint ist (Kinder erfahren dagegen oft: "Du bist das Problem!"). Verhalten kann mehr oder weniger gezeigt werden und darauf kann entsprechend von Familienmitgliedern (auch Lehrern, Nachbarn, Professionellen) unterschiedlich mit Sprache und Handlung reagiert werden. Verhalten ist oder scheint somit beeinflussbar und damit der Beratung/Therapie zugänglich. Versuche, linear kausal Ursachen zu bestimmen oder Schuld zuzuweisen, werden zugunsten lösungs- und ressourcenorientierter Vorgehensweise aufgegeben.

"Verhaltensstörung" findet unter systemisch-konstruktivistischer Perspektive zwischen den Menschen statt. Während sich Tiefenpsychologie und Psychoanalyse eher mit innerem Geschehen (Traumatisierungen) und Verhaltenstherapie eher mit dem Auftreten, der Veränderbarkeit des Verhaltens beschäftigen, setzt systemische Beratung und Therapie eher an sprachlicher Wirklichkeitskonstruktion, an Kommunikation, an Interaktionen und Transaktionen an.

In einem folgenden Fallbeispiel aus dem Teilnehmerkreis (Frühförderungsberatung) ging es um ein ca. 3-jähriges Kind, welches sich seit längerem büschelweise Haare ausreißt. In zwei chronologischen Skulpturen wurde zunächst die

Familie vor Auftreten des Symptoms und dann aktuell bei jetzt erneuter Schwangerschaft der Mutter aufgestellt. Die Familie war im zweiten Bild ohne Blickkontakt, war stattdessen auf einen leeren Punkt im Raum ausgerichtet und fühlte sich ungut. Im Blickfeld stehend wurde 'verloren gegangene Freude' benannt und lokalisiert und daraufhin als zusätzliches Element aufgestellt. Mit dem neuen Bild konnte ein neues Verständnis für die Familiensituation erreicht werden und die Teilnehmerin bekam zusätzliche Zugangsmöglichkeiten zu ihrer Klientenfamilie, die als hilfreich erlebt wurden.

In dem sich anschließenden lebhaften Auswertungsgespräch wurde ergänzt, dass Familienskulpturen und Aufstellungen auch mit leeren Stühlen, dem 'Familienkasten', mit Kissen, Tüchern, ggf. Puppen und Symbolen gestellt werden können.

Samstag, 26. Mai 2001

An einem Fallbeispiel aus der Praxis des Referenten wurde die Hypothese vermittelt, dass Kinder aus Liebe zur Familie Gefühle aufnehmen können, die "in der Familie herumliegen", d. h. nicht zu ihnen gehören, sondern zu den Eltern (im Beispiel u. a. tragischer Tod der Schwester) oder auch aus der Geschichte der Familie kommend tabuisiert wurden, um ein Weiter- oder Überleben zu ermöglichen (Kriegserlebnisse).

Im Anschluss daran wurde auf die Bedeutung des 'Reframings' in der systemischen Beratung und Therapie eingegangen. Hiermit ist nicht nur gemeint, dass "jede Medaille drei Seiten hat", sondern auch, dass die jeweiligen Kontextbedingungen die Wahrnehmung von Situationen erheblich verändern können (wie ein Bild in unterschiedlichen Rahmen eben anders wirkt). Perspektivenwechsel können helfen, der Komplexität von Prozessen gerechter zu werden und neue Zugänge zu symptomatischem Verhalten zu eröffnen. Mit Hilfe des vorgestellten Modells des 'Bewusstseinsrades' wurden die Teilnehmer aufgefordert, bei eigenen Beispielen am Partner, Kind oder Klienten wahrgenommenes störendes Verhalten, mit Unterstützung von Kleingruppen, diametral anders zu interpretieren, um zu erleben, wie sich dadurch unterschiedliche Gefühle und ein verändertes Selbstwertgefühl einstellen, sowie neue Handlungsabsichten und neue Handlungsoptionen ermöglicht werden.

Daran anschließend wurde das Konzept der "Elterlichen Präsenz" (Haim Omer, Tel Aviv) vorgestellt. An geschilderten Fallbeispielen, in denen Eltern jeweils ihr Territorium ihren Kindern preisgegeben hatten und diese das in einer Weise ausfüllten (Drogen, Gewalt, Suizidversuche), dass sich nun die Eltern vor ihnen fürchteten bzw. in großer Sorge waren, wurden massive beraterische/therapeutische Interventionen diskutiert, die offenbar halfen, dass die Eltern wieder 'präsent' wurden und Einfluss über die Kinder zurückgewannen. Viele sonst übliche Reaktionen der Eltern (Strafe, Schläge) führen in der Regel zu Gefühlen der Zurückweisung und Isolation bei den Kindern. Durch Interventionen, die auch

für die Eltern hohen Einsatz bedeuten, wie z. B. die vorgetragene "Bäumarmung", können elterliche Autorität und Liebe ("ich gebe Dich nicht auf") wieder zusammenkommen. Derartige Interventionen sind jedoch nicht für ohnehin schon stark behütende und 'nahe' Eltern gedacht, selbst wenn diese in großer Sorge um ihre Kinder sind und ihre Präsenz selbst anders einschätzen. 'Präsenz' und 'Anwesenheit' sind nicht gleichzusetzen. Professionelle Einschätzung und Begleitung sind erforderlich.

Zahlreiche Teilnehmerfragen und -beiträge bereicherten die Arbeitsgruppe und vertieften die Diskussion.

Wieland Knobbe

Arbeitsgruppe "Patchwork-Familien"

Freitag, 25.05.2001

Nach Begrüßung und Vorstellungsrunde wurde mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anhand einer Kartenabfrage eine Landkarte der im Zusammenhang mit dem Begriff "Patchwork-Familie" positiv und negativ besetzten Eigenschaften erstellt. Zu den positiven Eigenschaften zählen aus Sicht der teilnehmenden Ehe- und Lebensberaterinnen und -Berater die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Anderssein und die Förderung von Vielfältigkeit, die Möglichkeit, neue Beziehungserfahrungen zu machen und Flexibilität. Ferner die Chance, Glück nachzuholen, neue Wärme und Liebe zu spüren, insbesondere die Liebe des neuen (Eltern)-Paares. Als positiv wurde auch die hohe Motivation beim Neuanfang und das bewusste Herangehen an die neue Beziehung vor dem Hintergrund der eigenen Beziehungserfahrungen angesehen.

Als negative Eigenschaften zusammengesetzter Familiensysteme wurden genannt: Konkurrenz und Eifersucht unter "Stief"-Geschwistern, Unübersichtlichkeit und Abgrenzungskämpfe, Machtkämpfe und emotionale Distanz. Schwierig ist auch die Gestaltung der bisherigen Beziehungen im neuen Familienkontext, die Außengrenzen des neuen Familiensystems sind unklar, es besteht Isolations- und Ausgrenzungsfahr, wenn die bisherigen Beziehungen nicht ausreichend respektiert werden. Andererseits besteht die Gefahr, dass der Neubeginn erschwert wird, wenn die bisherigen Beziehungen noch nachwirken, zerstörte Illusionen und ein schwaches Selbstwertgefühl aus der zurückliegenden Trennung den Neuanfang belasten. Gelingt es nicht, sich im neuen Kontext ausreichend

abzugrenzen, drohen Unverständnis und Ablehnung des Neuen und Fremden bei den nicht vertrauten Familienmitgliedern.

Auf der Grundlage dieser Einstimmung wurde eine Einführung in den sozialwissenschaftlichen Familienbegriff und die Familienentwicklung gegeben. Besonderes Augenmerk lag auf den Familienphasen und Entwicklungsaufgaben im Lebenszyklus der Mitglieder. Es wurde das Konzept der Familienkarriere und der Familienentwicklungsaufgaben als wichtiges diagnostisches Handwerkzeug eingeführt. Es folgte eine Einführung in die Besonderheiten von zusammengesetzten Familiensystemen in Abgrenzung zur biologisch gegründete Familie mit zwei Elternteilen.

Anschließend wurde ein Seminarfahrplan erstellt, der eine lebendige Mischung aus Theorie und Praxisvermittlung darstellte. Besonderer Schwerpunkt lag darauf, Teilnehmerfälle für die Erarbeitung von Problemdefinitionen und Beratungsstrategie nutzbar zu machen. Zum Einstieg in die Fallarbeit diente eine Fallvignette aus eigener Praxis. Anhand dieser wurde in Kleingruppen die verschiedenen Erlebnisweisen und emotionalen Blickwinkel der verschiedenen Subsysteme einer Patchworkfamilie erarbeitet (Eltern-/Stiefelternsicht, Kinder-/Stiefkindersicht, Geschwister-/Stiefgeschwisterperspektive).

Samstag, 26.05.2001

Die Gruppe bewältigte an diesem Tag ein dichtes Programm mit zahlreichen Fallbeispielen aus der eigenen Arbeit. Die Arbeitsformen waren vielfältig:

- Genogrammarbeit
- Skulpturarbeit
- Systemische Hypothesenbildung zur Dynamik des Familiensystems
- Erarbeitung von Problemdefinition und Beratungsstrategien

Ausgehend von einer intensiven Familienaufstellung und Skulpturarbeit wurde die partielle Identifikation mit der Situation von Familienmitgliedern als Teil ihres Subsystems entwickelt (Eltern: Mutter und Vater, Kinder). Es gelang den Rollenspielern in der Familienaufstellung aus dieser Ausgangssituation innerhalb eines zusammengesetzten Familiensystems eine Lösungsmöglichkeit zu entwickeln. Ein weiterer Teilnehmerfall wurde anhand einer Genogrammarbeit gelöst, hier ergab sich noch ein Exkurs zum Thema Adoption und Identitätsentwicklung.

Das Seminar fand in einer lebendigen Werkstatt-Atmosphäre statt und wurde durch die Offenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aus ihrer vielfältigen Erfahrung mit Paaren und Familien zu berichten, sehr bereichert.

Christiane Monden-Engelhardt

Arbeitsgruppe "Jugendliche in der Beratung"

In der 8-stündigen Arbeitsgruppe wurden zunächst Kenntnisstand und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Beratung mit Jugendlichen sowie spezielle Wünsche an die Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die Vorstellung und Diskussion der Entwicklungsaufgaben (s. Anlage 1) von Jugendlichen diente dazu, die Einfühlung in die spezielle Situation und Problematik von Jugendlichen zu erleichtern. Im Anschluss an die Erörterung der Entwicklungsaufgaben, mit denen sich alle Jugendlichen im Laufe ihrer Entwicklung auseinandersetzen müssen, wurden aus der Forschung Bedingungen zusammenfassend vorgestellt, die das Risiko von Entwicklungsstörungen (s. Anlage 2) und damit auch das Risiko von psychischer Erkrankung in sich tragen sowie umgekehrt solche Bedingungen, die als sogenannte Schutzfaktoren (s. Anlage 3) gelten und in der Resilience-Forschung aktuell wieder diskutiert werden.

Im Anschluss wurde näher auf die spezifische Problematik der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer vorhandenen Dreiecks-Beziehung "Jugendliche(r) - Bezugspersonen - Berater(in)" eingegangen. Hierbei sind Fragen der Auftragsklärung, des Settings und der Motivation diskutiert worden. Ausführlich wurde die Problematik der Vertraulichkeit und Schweigepflicht in der Beziehung Jugendliche - Berater(in) in Bezug auf Informationen und die Gestaltung von Bezugspersonengesprächen erarbeitet. Fallvignetten demonstrierten die Komplexität der Problematik. Hier wurde auch die Bedeutung diagnostischer Fragen im Hinblick auf die Vorgehensweise des Beraters deutlich. Hinweise zum Beispiel auf Traumatisierung oder die Frage der Suizidalität des betreffenden jugendlichen Klienten müssen hier sehr sensibel beachtet werden.

In der Erörterung von Fallbeispielen wurden praxisbezogenen Möglichkeiten erarbeitet, mit schwierigen Beziehungskonstellationen mit Jugendlichen umzugehen: Sowohl mögliche Reaktionen auf Schweigen als auch Reaktionen auf intime Fragen an den Berater/die Beraterin oder der Umgang mit Kränkungen und Angriffen wurden diskutiert.

Im zweiten Teil der Arbeitsgruppe ging es zunächst anhand von Overheadfolien auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer um die zusammenfassende Erörterung aus der Literatur, welche Varianten im Setting der Beratung/Psychotherapie (s. Anlage 4) sowie in der inhaltlichen Vorgehensweise (s. Anlage 5) bei

der Arbeit mit Jugendlichen diskutiert und erprobt wurden. Abschließend stellte ich kurz mein Konzept der selbstdirektiven Intervalltherapie vor, das dem Schwanken der Jugendlichen zwischen der Bitte um Unterstützung durch einen professionellen Erwachsenen einerseits und dem Wunsch nach Selbständigkeit und Erproben von neu entwickelten Ideen losgelöst von Erwachsenen andererseits gerecht werden kann, ohne dass es zu den häufig zu beobachtenden Abbrüchen im Beratungsprozess kommen muss.

Unterschiedliche Verfahren zur Gestaltung der Beratungssitzungen mit Jugendlichen jenseits des Gesprächs wurden gesammelt und in ihrer Anwendung praxisnah vorgestellt. So können insbesondere einfache projektive Verfahren, Zukunftsfragen und zeichnerische Verfahren nach einer vorausgegangenen Phase des Beziehungsaufbaus die Selbstexploration anregen und erleichtern. Beispiele von Baum- und Menschzeichnungen von Jugendlichen wurden vorgestellt und gemeinsam Interpretations- und Deutungshypothesen erarbeitet.

Schließlich wurden noch Bildkarten in der Art von thematischen Apperzeptionsverfahren, jedoch als Spielkarten in anderem Zusammenhang entwickelt, in ihren Einsatzmöglichkeiten für die Beratung mit Jugendlichen gezeigt. Damit können auch die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit religiösen, teils auch esoterischen Themen oder mit fantastischen Welten angesprochen werden und in den Beratungsprozess einbezogen werden.

Eine abschließende Rückmeldung und praxisbezogene Evaluation der Arbeitsgruppe rundete die Arbeit ab.

Anlage 1

8 klassische Entwicklungsaufgaben

nach Olbrich & Todt

1. Sich von der eigenen Familie loslösen,
2. einen eigenen Verantwortungsbereich wahrnehmen, unabhängig werden.
3. Entscheidungen für Ausbildung, Schule und Beruf treffen,
4. sich mit der eigenen Geschlechtsrolle auseinandersetzen und diese für sich definieren,
5. soziale und emotionale Beziehungen außerhalb der Familie aufbauen,
6. das eigene Äußere, den eigenen Körper akzeptieren,
7. eigene Werte und Normen aufbauen und festigen (ein eigenes Idealkonzept entwickeln), sozial verantwortliches Verhalten anstreben und einüben und
8. sich von Gruppen Gleichaltriger lösen und stabile Partnerschaften aufbauen.

Anlage 2

Ungünstige Merkmale für eine erfolgreiche Bewältigung

- Hohe Ängstlichkeit

- Geringe Frustrationstoleranz
- Externale, instabile und/oder fatalistische Kontrollüberzeugungen
- Unrealistische Zielsetzungen, insbesondere ein zu hohes oder zu niedriges Anspruchsniveau.

Anlage 3

Schutzfaktoren für die psychische Entwicklung

nach M. Ulich und I. Seiffge-Krenke

- Mehrere enge Bezugspersonen in Kindheit und Jugend
- ein positives Selbstkonzept
- das Gefühl internaler Kontrollerwartung
- hohe, insbesondere kreative Begabung
- die Fähigkeit, positive Reaktionen in der Umwelt hervorzurufen
- gute verbale, kommunikative Fähigkeiten
- "gesunde" Androgynität
- Selbstschutz vor übermäßiger Stimulation

Anlage 4

Varianten des Settings

1. Gruppen mit 4 bis 10 TeilnehmerInnen
2. zeitliche Verlängerung der einzelnen Sitzungen bis hin zu 14 Stunden (Encounter)
3. Verkürzung der einzelnen Sitzungen auf 40 bis 45 Minuten
4. Variationen in der Sitzungsfrequenz
5. Veränderung des Behandlungsortes (z. B. Werkraum, Spielzimmer, Tischtennispielen)
6. Psychotherapien mit Jugendlichen dauerten häufiger kürzer.

Anlage 5

Inhaltliche Varianten des Therapeutenverhaltens:

1. Klärung der Anrede von Jugendlichen: "Du" oder "Sie"
2. "Aktives Bemühen" des Therapeuten:
 - konkrete Fragen,
 - langes Schweigen vermeiden
 - Akzeptanz und Gelassenheit zeigen
 - keine Entscheidungen abnehmen

- die schwierige Balance zwischen Kameradschaft und Elternersatz bewahren
 - Abgrenzung durch besondere Kleidung, Frisur oder Sprache akzeptieren, jedoch nicht imitieren
3. Jugendliche sollen auch negative Äußerungen dem Therapeuten gegenüber machen können
 4. Themenzentriertes Vorgehen
 - konkrete Alltagsprobleme der Jugendlichen aufgreifen
 - Auseinandersetzung mit normkonformem Verhalten,
 - mit gesellschaftlichen Regeln und
 - Bedürfnisaufschub
 5. Große Bedeutung der drei Basis-Therapeutenvariablen
 - Empathie, Wertschätzung und Echtheit
 - Erweiterung durch erfahrungsorientiertes Lernen
 6. Einbezug der Sozialpartner der Jugendlichen in die Behandlung
 7. Bitten nach direkten Fragen befolgen
 - Abwehr
 - Bitte um Strukturierung
 - leichter am inneren Leitfaden bleiben
 - Vorschlag, ihren Lebenslauf zu schreiben
 8. Fragen zu weltanschaulichen Themen erörtern
 - auch eigene Gedanken mitteilen
 9. Umgang mit Grenzen in der Therapie ist sehr sensibel zu handhaben
 - nonverbale Signale von Verletztsein beachten
 - Themenwechsel
 - Schweigen
 10. Jugendlichen möglichst viel Selbstverantwortung übertragen und
 - eigene Ressourcen ansprechen
 - auch Wünsche nach Versorgtwerden und Passivität zulassen
 11. Vergleich der Psychotherapie mit Jugendlichen mit der von
 - Borderline-Patienten
 - unterstützende therapeutische Verhaltensweisen und Focusing
 12. Das Einbeziehen von andere Maßnahmen im sozialen Umfeld
 - Familienhilfe
 - spezifische Lernhilfen
 - sozial- oder freizeitpädagogischen Maßnahmen

- Einzelfallbetreuung

Ursula Kodjoe

Arbeitsgruppe "Eltern-Kind-Kontaktverlust (PAS)"

Die Arbeitsgruppe war sehr gut besucht, die Teilnehmer kamen aus allen scheidungsbegleitenden Berufen und brachten auf lebendige und bereichernde Weise ihre Erfahrungen mit der Thematik ein. Wir begannen mit Informationen über die Familiendynamik bei Trennung und Scheidung. Diese wurden hinterfragt und ergänzt durch die Teilnehmer.

Zur Problematik des Beziehungserhalts und zur Gefahr des Beziehungsabbruchs zwischen dem außerhalb lebenden Elternteil und seinem Kind nach der Elterntrennung

Trennung und Scheidung sind nach dem Tod eines nahen Angehörigen für die betroffenen Männer, Frauen und Kinder über Jahre hinweg das Lebensereignis, das ihre Welt am nachhaltigsten erschüttert. Ihre Bewältigung stellt hohe Anforderungen an die Betroffenen, die meistens nicht darauf vorbereitet sind, dass aus der "Problemlösung Scheidung" völlig neue, unerwartete Probleme entstehen.

Die erste anstehende Aufgabe heißt:
Trennung der Paar- und Liebesbeziehung

Die innere und äußere Loslösung von emotionaler, seelischer, geistiger, körperlicher, familiärer, weltanschaulicher, freundschaftlicher, gesellschaftlicher, ökonomischer, finanzieller Verbindung an den Ehe- oder Lebenspartner ist zu bewältigen. Dazu kommt die Verarbeitung der tiefen Trauer über das Zerschneiden der Beziehung, der beklemmenden Verlust- und Verlassenheitsängste, der Schuld- und Schamgefühle, der enttäuschten Hoffnungen und unerfüllten Erwartungen, die eine Trennung begleiten. Mit allen Gefühlen von Hilflosigkeit, Fassungslosigkeit, Schmerz, Ohnmacht, Ärger, Wut, Zorn und Rache.

Die Trennung des früheren Ehe- und Liebespaares ließe sich naturgemäß am besten und am schonendsten vollziehen, wenn der eine nichts mehr mit dem anderen zu tun haben, ihn nie wieder sehen müsste. Dieses Bedürfnis ist übergroß und oft noch nach vielen Jahren zu spüren. Nun sind aber da die gemeinsamen Kinder.

Deren Bedürfnisse sind den elterlichen diametral entgegengesetzt: sie wollen keinen Elternteil verlieren und ihre Beziehung zu beiden weiterhin leben können. Eine Scheidung eines Elternteils von den Kindern ist nicht möglich, ebenso wenig eine "Elternscheidungs". Eltern bleiben die Eltern ihrer gemeinsamen Kinder ein Leben lang und die Großeltern ihrer zukünftigen Enkelkinder.

Die zweite Aufgabe heißt also:
Entwicklung einer neuen Elternbeziehung

Der Neuregelung des KindRG zu Eltern-Eltern und Eltern-Kind-Beziehungen liegt das Recht des Kindes auf beide Eltern zugrunde. Das Grundkonzept basiert auf nationalen und internationalen Erkenntnissen aus der Familienforschung, der Sozial- und Entwicklungspsychologie, der Scheidungsforschung mit den erhobenen Langzeitfolgen, der Traumaforschung, der Väterforschung, der Psychosomatik- und der Stressforschung:

- Für optimale Entwicklungsbedingungen braucht ein Kind die Liebe, Zuwendung, Fürsorge und Förderung durch beide Eltern, auch - und gerade - nach deren Trennung als Ehe- und Lebenspartner.
- Es ist im besten Interesse der Kinder, wenn sich die Eltern auch nach der Trennung einvernehmlich um die Angelegenheiten der Kinder kümmern.

Je nach der Stärke des Konflikts und des Streitpotenzials des Paares vor und nach der Trennung wurden die Bedürfnisse der Kinder nach einer weitergehenden, möglichst engen Beziehung zu beiden Eltern häufig ignoriert und dem Bedürfnis eines Elternteils nach Distanz vom anderen untergeordnet bzw. geopfert.

Dieser Ausschluss eines Elternteils aus der Elternverantwortung durch seinen Ausschluss vom Umgang wurde durch den Paradigmenwechsel von der Elternperspektive zur Kinderperspektive zumindest erheblich erschwert.

Das Umgangsrecht ist nach den Regelungen des KindRG primär als Recht des Kindes ausgestaltet und folgerichtig nicht nur als Recht der Eltern sondern als Elternpflicht (§1684 Abs.1 BGB). Die dem Kindesrecht entsprechende elterliche Umgangspflicht soll beide Eltern darauf hinweisen, dass die gelebte Beziehung zu ihrem Kind die beste Basis darstellt für dessen Wohlergehen und für dessen Entwicklung.

Nun ist die Formulierung von Gesetzen eine Sache, deren Umsetzung jedoch eine ganz andere. Zumal, wenn die Inhalte psychologischer Natur sind und die Grundfesten jeder Persönlichkeit berühren und tief erschüttern. Durch die Trennung wird ein ganzes Familiensystem verändert, es bilden sich Koalitionen mit der eigenen Ursprungsfamilie gegen die Schwieger-Ursprungsfamilie oder Koalitionen mit dem Schwiegerkind gegen das eigene Kind und dessen neuen Partner, der "die Familie zerstört" hat. Freunde und Bekannte formieren sich zum "griechischen Chor" und stehen hinter dem Verlassenen, um dessen Unschuld und Leiden zu beschwören. Der Prozesscharakter und die Psychodynamik des Geschehens entziehen sich weitgehend juristischen Verfahrensweisen: wie sollte

die nonverbale Beeinflussung eines Kindes gegen einen Elternteil "bewiesen" werden, das vor zwei Wochen noch auf dessen Schoß saß und ihn heute nicht mehr ansieht?

Das eigene Bedürfnis nach Distanz vom früheren Partner kann leicht auf die Kinder übertragen werden, der betreuende Elternteil kann und will nicht verstehen, warum das Kind weiterhin Kontakt haben sollte mit einem Vater, der der Mutter "so viel angetan" hat oder mit einer Mutter, die "aus egoistischen Motiven" ihre Familie verlassen hat. Der außerhalb lebende Elternteil trägt durch seine Reaktionen häufig das Seine dazu bei, die Konfliktspirale immer höher zu treiben.

Wenn anfängliche Umgangsbehinderungen erfolgreich sind und schließlich so gut wie kein Umgang mehr stattfindet, droht der Kontaktabbruch mit langfristigen Folgen für das Leben aller an diesem Familienkonflikt Beteiligten.

Die wichtigste Maßnahme ist die Früherkennung, um der Entfremdung der Kinder von einem ihrer Eltern vorbeugen zu können.

Welche Hinweise gibt es, die frühzeitig eine alarmierende Tendenz zur Entfremdung der Kinder vom anderen Elternteil signalisieren?

1. Manipulierende Eltern denken und sprechen es auch aus: Kinder brauchen im allgemeinen schon beide Eltern - aber das gilt nicht in unserem speziellen Fall, nicht diesen Vater/diese Mutter. "Wenn es nach mir geht, dann sieht er/sie das Kind nicht mehr" wird kaum jemals angemessen "gewertet und gewichtet".
2. Sie ertragen es nicht, wenn das Kind sich auf den anderen freut, sie reagieren mit Angst, mit Traurigkeit, mit Enttäuschung, Wut und Zorn auf die Zuneigung des "Partners Kind" zum Anderen, obwohl dieser Andere ihnen doch so viel angetan hat?
3. Versuche, das Kind unmerklich dem anderen Elternteil zu entfremden sind attraktive Konkurrenzangebote an den Umgangstagen, eine Häufung von Erkältungen (hier spielen Gefälligkeitsgutachten von Kinderärzten eine maßgebliche Rolle) und (Kindergeburtstags-) Einladungen, so dass es nicht gehen kann.
Positive Verstärkung (Zuwendung, Lob, Geschenke) erhält das Kind, wenn es negative Botschaften vom anderen mitbringt: wenn es erzählt, beim Vater ist das Essen nicht gut, der Freund von der Mama ist doof.
Negative Verstärkung kommt daher im Gewand von Desinteresse "das geht mich nichts an, wenn Du mit Deiner Mutter im Kino warst", von Zurückweisung und Liebesentzug: "Lass mich, ich mag jetzt nicht mit Dir zusammensitzen". Damit wächst die Angst des Kindes, den betreuenden Elternteil zu verlieren.
4. Gerichtliche Anordnungen werden, wenn überhaupt eingehalten, dann minutiös kontrolliert, statt zu erfüllen, was ein Kind braucht: Es wird auf die Minute genau darauf geachtet, wann es abgeholt und zurückgebracht wird, es wird

wortlos an der Tür, vor dem Haus, auf dem Parkplatz übergeben wie ein Postpaket. Die Kinder laufen vom Auto alleine bis zum Haus, weil der "Gegner" das Grundstück nicht betreten darf.

5. Die verbale Botschaft "Du musst jetzt zu deinem Vater/deiner Mutter gehen" wird aufgehoben durch die non-verbale Botschaft: "Wenn Du mich liebst, dann gehst du nicht". Der manipulierende Elternteil läuft vorher unruhig und mit Tränen in den Augen herum und schließt das Kind erleichtert in die Arme, wenn es (entgegen allen Erwartungen) heil zurückkommt. Während des Umgangs ruft der manipulierende Elternteil ständig "dort" an, um zu sehen, ob alles in Ordnung ist. Das Kind befindet sich damit in einer unlösbaren Lage: es soll dem Anrufer vermitteln, dass es ihm zwar gut geht, es sich aber nicht wirklich gut fühlt, aber der anwesende Elternteil soll davon nichts merken.
6. Auch diese Verhaltensweisen dienen dazu, sich und anderen (häufig mit Erfolg) einzureden, das Kind brauche seine Ruhe vor dem Vater/der Mutter, obwohl mittlerweile bekannt ist und dies auch viele Eltern noch erkennen können, dass es Ruhe braucht vor dem Elternstreit. Eine vergleichbare Argumentation ist die Angst vor dem abwesenden Elternteil, wo es sich bei dem Kind um die Angst vor dem Verlust handelt.
7. Obwohl beide Eltern wissen können, wenn sie noch einen minimalen Zugang zu den Bedürfnissen ihrer Kinder haben, dass jedes Kind von seinen Eltern geliebt werden und sie beide lieben will - wird damit argumentiert "Das Kind darf von mir aus zum anderen, es will aber nicht." Nichts wird im ganzen Prozess bereitwilliger respektiert, als dieser Kindeswille.
8. Großeltern, Tanten, Onkel und Freunde des anderen Elternteils sind plötzlich auch kein Umgang mehr für das Kind. Ein Kind, das nicht bereit ist, seiner bettlägerigen Großmutter ein Foto zu schicken, hat eine Lektion in menschenverachtendem Verhalten gelernt, die Grundlage ist für antisoziales Verhalten auf seinem weiteren Lebensweg.
9. Die unabgesprochene Inanspruchnahme des neuen Namensrechts kann einen wichtigen Hinweis darauf geben, dass der Name des Vaters samt seiner Person eliminiert werden soll.
10. Ein Elternteil wird von Familienfeiern, wie Einschulung, Schulabschlussfeier, Konfirmation, Kommunion, Großelterngeburtstage etc., seit der Trennung prinzipiell ausgeschlossen. Auf diese Weise wird ihm und den erweiterten Familien signalisiert, dass er nicht mehr dazu gehört.
11. Dem abgelehnten, nicht sorgeberechtigten Elternteil wird der Zugang zu Informationen über die schulische Entwicklung verwehrt, ebenso zu Informationen über die Gesundheit der Kinder und ihr Befinden während eines stationären Aufenthalts in einer Klinik. Drastischer kann die elterliche Wertlosigkeit dem nichtbetreuenden Elternteil kaum demonstriert werden: selbst wenn sein Kind im Sterben liegt, hat er keinen Zugang zu ihm.

Den Kindern wird die eigene Version der Ehe- und Trennungsgeschichte verbal und non-verbal, direkt und indirekt, bewusst und unbewusst vermittelt. Sie verstehen die Botschaft und nehmen den Auftrag an, sich die Gefühle von Enttäuschung, Wut, Misstrauen, Rache und Ablehnung zu eigen zu machen, die ihnen vorgelebt und vorgelitten werden.

Eine konstruktive Verarbeitung der schmerzlichen Erfahrungen, der Trauer, der Verlust- und Verlassenheitsängste, der enttäuschten Hoffnungen und unerfüllten Erwartungen ist die Voraussetzung, um neue Chancen für das eigene Leben entdecken und nutzen zu können. Die Bedürfnisse der Kinder nach weitergehender Beziehung zu beiden Eltern erfordert die Reorganisation der Familienbeziehungen. Neue Partner sollen mit einbezogen werden ohne die früheren Partner aus dem eigenen Leben und vor allem aus dem Leben der Kinder auszugrenzen. Diese Leistungen sollen zu einer Zeit erbracht werden, in der das Selbstwertgefühl des Verlassenen durch die Zurückweisung existenziell bedroht ist und in der beim Verlassenden ein existenzielles Bedürfnis nach Rechtfertigung für seinen Entschluss besteht.

Eltern, die den anderen vom Umgang mit dem gemeinsamen Kind ausschließen wollen, lassen sich aufgrund ihres Erlebens grob in zwei Gruppen differenzieren:

- Eltern, die die Trennung als unwiederbringlichen Verlust und als existenziell gefährdende Zurückweisung ihrer ganzen Person erleben. Ihre Angst, die Kinder an den Partner zu verlieren, ist übermächtig und die Vorstellung, ihre Liebe mit ihm teilen zu müssen, ist unerträglich. Sie wenden sich ihren Kindern zu, um Trost und Unterstützung zu erhalten.
- Eltern, die die Schuld am Scheitern der Ehe zur Gänze auf den Partner projizieren. Sie beziehen die Kinder in die Ehegeschichte mit ein: der unfähige Partner ist nun auch der unfähige, unzuverlässige, vernachlässigende oder misshandelnde Vater, vor dem die Kinder folgerichtig "beschützt" werden müssen.

Das Wissen um diese emotionalen Vorgänge in beiden Partnern bildet die Basis für die Elternarbeit in der Beratung. Es verhindert die Übernahme der subjektiven Sichtweise des einen oder des anderen und reduziert damit die Parteilichkeit des Beraters.

Eltern, die aus eigener Bedürftigkeit ihre Kinder in der beschriebenen Weise ge- oder missbrauchen, brauchen primär therapeutische Hilfe für sich selbst, um ihr verzerrtes Erleben in einem anderen Licht sehen und die Ehe- und Trennungsgeschichte auf realistische Weise rekonstruieren zu können. Diese Hilfe muss ergänzt werden durch eine Beratung, die ihnen erlaubt, ihre Kinder aus der Umklammerung und von der Bürde zu befreien, die auf ihnen lastet. Beide Interventionen sollten begleitet werden von einer kontinuierlichen Wiederanbahnung des Kontakts zu dem abgelehnten Elternteil, der seinerseits Hilfe braucht, um den eigenen Anteil an der Entfremdung zu erkennen und um einfühlsam mit seinen Kindern umgehen zu können.

Die Arbeitsgruppe

Unsere Gruppe war altersmäßig erfreulich weit gestreut, wir hatten einige Mitglieder, die aus der Pensionierung auf ein reiches Berufsleben zurückblicken konnten und die uns an ihren Erfahrungen teilhaben ließen. Die Berufe waren aus dem sozialen Bereich, nahezu alle hatten gearbeitet mit Menschen nach Trennungserfahrungen.

Eine Teilnehmerin kam aus der Altenarbeit und konnte von wiederauflebendem Trennungsschmerz im Alter berichten, auch wenn das eigentliche Geschehen Jahrzehnte zurücklag. Dies entspricht den Erkenntnissen aus der Traumaforschung und machte deutlich, wie wichtig die bewusste Verarbeitung von Trennungserleben ist und dass verdrängte, abgebrochene Beziehungen innerlich weiterwirken.

Zur "Selbsterfahrung" wurde ein Rollenspiel gemacht, das fünf Gruppen unterschiedliche Erlebensweisen nahebrachte:

1. Mütter, die befürchteten, ihre Kinder an den Vater zu verlieren
2. Väter, die befürchteten, ihre Kinder an die Mütter zu verlieren
3. 14-jährige Jungen, die zwischen ihren Eltern hin- und hergerissen waren
4. 10-jährige Mädchen, denen es genauso geht und
5. 4-jährige Mädchen in derselben familiären Krisensituation

Die Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Die Gefühle von Vätern und Müttern sind annähernd die gleichen:
Angst, Verlustangst, Existenzangst, Wut, Trauer, Hilflosigkeit, Ratlosigkeit, Ohnmacht, Ausgeliefertsein, Berechnung, Resignation, Enttäuschung, Rachsucht
Viele teilnehmende "Eltern" berichteten erschüttert, dass sie sich die von ihnen an den Tag gelegten Verhaltensweisen nicht hätten vorstellen können:
 - den Versuch, die Kinder zu "kaufen"
 - das Verlangen, gegen den anderen Elternteil gewalttätig zu werden,
 - das Verlangen, die Kinder gewaltsam an sich zu reißen
 - das Bedürfnis, alles hinzuschmeißen und einfach abzuhaufen
2. Auch die Gefühle der Kinder sind denen der Eltern ähnlich. Bei den drei Alters- und Entwicklungsgruppen dominierten:
 - die Enttäuschung über das Verhalten der Eltern
 - die Angst, einen von ihnen zu verlieren
 - die Unsicherheit, was da überhaupt mit ihnen gerade passiert
 - eine große Zukunfts- und Existenzangst
 - die Trauer über den Zusammenbruch der Familie

- die Wut, nicht mehr wahrgenommen zu werden
- Verachtung über die Art, wie sich die Eltern streiten
- das Bedürfnis, einfach abzuhaufen

Die unterschiedlichen Erlebens- und Reaktionsweisen der Kindergruppen wurden detailliert erklärt durch die Entwicklungsphasen, in der sie sich befanden. Außerdem wurden die Geschwisterkonstellationen näher betrachtet und die damit verbundenen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten der Geschwister unter sich. Aber auch die Überforderung älterer Geschwister wurde deutlich.

Zusammenfassend wurde von allen Teilnehmern verbalisiert, wie erstaunt sie über die Intensität ihrer Gefühle waren und an Fallbeispielen besprochen, dass sie die mit der Trennung verbundenen Gefühle von Klienten und deren Auswirkungen auf das familiäre Geschehen wohl häufig unterschätzten, bzw. ihnen nicht genug Raum ließen.

Die Zeit verging viel zu schnell, es blieben viele Fragen offen und wir hätten noch stundenlang weiter arbeiten können. Vor allem für die Fallbeispiele war leider kein Raum mehr. Die Zusammenarbeit mit den Teilnehmern dieses Workshops hat mir viel Freude gemacht.

Anja Lohaus

Arbeitsgruppe "Minderjährige in der Schwangerschafts- konfliktberatung"

Auszug aus dem Kurzvortrag

In Deutschland werden jährlich bis zu 18000 Mädchen zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr schwanger. Dieser Lebensabschnitt gilt allgemein als ereignisreich, vielschichtig, labil, konfliktbeladen und vorläufig. Moderne Lebensläufe von Mädchen sind durch ein hohes Maß an Unwägbarkeiten gekennzeichnet. Der Wandel zwischenmenschlicher familialer und externer Beziehungen wird durch die Notwendigkeit einer höheren beruflichen Mobilität sowie durch die Zunahme von Trennungen und Scheidungen der Eltern verstärkt. Soziale Veränderungen, wie zum Beispiel eine Schwangerschaft bzw. die Geburt eines Kindes, bringen neben psychischen Belastungen und emotionalen Verunsicherungen die Aufgabe mit sich, das eigene Leben selbständig zu planen und zu gestalten. Das heißt u. a.

eine Einschränkung spontaner Entscheidungen und Experimente, die gerade im Jugendalter typisch und wichtig sind.

Eine Schwangerschaft im Jugendalter stellt ein Mädchen vor Probleme, die sie zusätzlich zu den Entwicklungsschritten der Adoleszenz zu bewältigen haben:

- sie befinden sich entweder noch in der Schule oder Ausbildung
- oft reagieren die Eltern mit Druck (abtreiben oder ausziehen)
- die Partnerschaften sind oft noch nicht gefestigt, die meisten gehen bis zur Geburt auseinander
- die finanzielle Situation ist überhaupt nicht abgesichert, in der Regel fallen diese Mädchen dauerhaft in die Sozialhilfe.

Alle diese Lebensbereiche sind bereits im Einzelnen betrachtet komplex und riskant und mit den vorhandenen Optionen potenziell widersprüchlich für die Mädchen.

Sie befinden sich in einer hochgradig kritischen Lebenslage, in der fast keine psychosozialen und materiellen Freiräume im Sinne einer individuellen Gestaltungsmöglichkeit existieren.

Ziel der Arbeitsgruppe sollte sein, Hilfsmöglichkeiten herauszuarbeiten, die speziell in Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen angeboten werden könnten.

Die Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe war klein und arbeitsintensiv. Die Teilnehmerinnen kamen aus unterschiedlichen Einrichtungen und Trägern und hatten auch ganz unterschiedliche Erfahrungen mit dem Thema bisher gemacht. Insgesamt war jedoch feststellbar, dass das Thema Minderjährige wohl ein marginales, jedoch schwieriges Thema in der Beratung ist. Den Teilnehmerinnen war die rechtliche Situation präsent und auch das Thema Schwangerschaftsabbruch stand nicht im Mittelpunkt, sondern die Situation der jungen Frauen, die sich für das Austragen der Schwangerschaft entschieden haben.

Erwünscht war die Klärung von Fragen aus dem Beratungsalltag, wie z. B.

- Wie können wir diese jungen Mütter erreichen?
- Wie können wir die Gesellschaft/Ämter/ÄrztInnen etc. für die spezielle Situation der jungen Schwangeren/Mütter sensibilisieren?
- Welche speziellen Bedürfnisse haben sie, wie können sie von der Beratungsstelle unterstützt werden?

Es gab viel Bedarf an Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen. Dem wurde in der Gruppe viel Raum gegeben, was bei der Auswertung als positiv benannt wurde. Dabei wurden zwei Aspekte besonders deutlich:

1. Die Situation minderjähriger Schwangeren/Müttern wird allgemein von der Umwelt als defizitär gesehen. Im Zusammenhang mit der Diskussion über Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch wird diese Gruppe immer als erstes genannt, bei dem ein Schwangerschaftsabbruch als 'legitim' gesehen wird. Aber auch sehr junge Mädchen/Frauen haben mütterliche Gefühle, können eigene Entscheidungen treffen und dazu stehen. Sie sind keineswegs ausschließlich potenzielle Fälle für jahrelange Sozialbetreuung.

Einig war man sich jedoch auch, dass dieses Klientel in der Regel Unterstützung in dieser Phase, in der sich ihr Leben so grundlegend ändert, braucht. Sie brauchen häufig eine Stabilisierung ihres Selbstbewusstseins. Hier können Selbsthilfegruppen, spezielle Geburtsvorbereitungskurse, Informationsveranstaltungen etc. hilfreiche Möglichkeiten neben der konkreten Beratung in der Beratungsstelle sein.

2. Die Beziehung zwischen Mutter und Tochter ist meistens hochproblematisch. Nicht selten finden Übertragungen statt, die für die Entscheidungsfindung, aber auch für ein positives Erleben der Schwangerschaft hinderlich sind. Es ist wichtig, dieses Problempotenzial aus der Beratung zu nehmen und voneinander getrennte Beratungssitzungen anzubieten, bis die Situation entspannter ist. Eine therapeutische Begleitung für die Mutter kann für die betroffene Tochter ein hohes Maß an psychischer Entlastung bedeuten.

Perspektiven

Alle Teilnehmerinnen waren sich einig, dass dem Thema minderjährige Schwangere/Mütter mehr Bedeutung in der Beratungslandschaft gegeben werden muss. Einig war man sich jedoch auch, dass darüber hinaus Jugendämter gefordert sind neue Konzepte zur Betreuung/Begleitung dieses Klientels zu entwickeln (u. a. betreutes Wohnen in unterschiedlichen Formen). Die Sexualpädagogik sollte sich dem Thema Schwangerschaft und Geburt bei jungen Mädchen genauso als eine Möglichkeit der Lebensplanung widmen wie Verhütung und Schwangerschaftsabbruch. Und letztendlich sind auch die Kultusministerien gefordert, Lehrpläne zu entwickeln, die sich den Themen Familienkultur, Rollenverständnis und Partnerschaft widmen.

Peter Eschweiler

Arbeitsgruppe "Rechtliche Aspekte im Sorge- und Umgangsrecht"

Die 1998 durchgeführte Reform des Kindschaftsrechts hat die Regelungen für die elterliche Sorge und den Umgang zwischen Kind und nicht mit ihm zusammen lebendem Elternteil in einigen zentralen Punkten verändert.

Sind Eltern nicht miteinander verheiratet, so kann es jetzt auch für ihr Kind die gemeinsame elterliche Sorge von Vater und Mutter geben - allerdings nur, wenn die Mutter dies will. Das Umgangsrecht zwischen Kind und Vater hat den gleichen vom Gesetzgeber bekräftigten Stellenwert wie bei ehelichen Kindern. Lassen sich Eltern minderjähriger Kinder scheiden, so hat das Gericht in der Regel nur dann über die Frage einer alleinigen elterlichen Sorge zu entscheiden, wenn einer der Eltern dies beantragt. Sonst bleibt es nach Trennung und Scheidung bei der gemeinsamen elterlichen Sorge, allerdings mit deutlich unterschiedlichen Rechten für den abwesenden und den mit dem Kind zusammen lebenden Elternteil. Thema des Arbeitskreises waren insbesondere die Anforderungen, die sich aus diesen Änderungen für eine Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Beratungsstellen und Familiengericht ergeben.

Indem der Staat sein bisheriges "Wächteramt" für Kinder bei Scheidungen eingeschränkt hat, und das Familiengericht nur noch auf Antrag in das Sorgerecht eingreift, setzt er auf eine fortbestehende Elternverantwortung. Konsequenz ist, dass Eltern und Kinder jetzt im Zusammenhang mit einer Trennung einen Rechtsanspruch auf Beratung haben. Das Familiengericht hat die Eltern auf die Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen. Wie gut es dies kann, hängt auch davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Jugendhilfe und Familiengericht über die konkreten Beratungsangebote ist. Die Jugendhilfe müsste den Eltern im übrigen in attraktiver Weise ihr Beratungsangebot nahe bringen. Im Internet gibt es dazu anschauliche Beispiele. Es lässt sich bisher nur schwer beurteilen, wie diese Änderungen greifen und welches Mehr an Befriedigung sie auf Dauer bringen. Die Zahl der streitigen Gerichtsverfahren hat wohl nicht abgenommen.

Schwieriger als der Streit um das Sorgerecht ist in der Praxis - der Beratung wie des Familiengerichts - oft der Streit um das Umgangsrecht, vor allem, wenn der sorgeberechtigte Elternteil einen Umgang des Kindes mit dem anderen ganz ablehnt. Ein besonderes Problem ergibt sich hier beim Vorwurf des sexuellen Missbrauchs. Hilfreich kann in vielen dieser Fälle ein begleiteteter Umgang (§ 1684 Abs.2 S.3 BGB) sein, der vom Familiengericht in notwendiger Abstimmung mit der Jugendhilfe angeordnet werden kann. Hierzu wurden in Beratungsstellen beachtliche Konzepte für eine mit der Umgangsbegleitung verknüpfte Beratung - sowohl der einzelnen Eltern als auch beider Eltern gemeinsam, auch unter Einbeziehung des Kindes - entwickelt (vgl. z. B. E. Walter, Begleiteter Umgang <§ 1684 Abs.4 BGB> - Erfahrungen, Konzeptionen, Praxismodelle und neue Möglichkeiten sowie G. Mitrega, Betreuter Umgang, Familie Partnerschaft Recht 1999, Heft 4, S. 204ff. und 212ff.). Lässt dennoch der sorgeberechtigte Elternteil in nicht akzeptabler Weise keinen Kontakt zwischen Kind und anderem Elternteil zu, so kann das Familiengericht auch den Weg beschreiten, den diese Kontakte betreffenden Teil der elterlichen Sorge der Mutter bzw. dem Vater vorläufig zu entziehen (§ 1666 BGB) und auf einen "Umgangspfleger" zu übertragen, der

dann für diesen Bereich des Sorgerechts zuständig ist. Beim Umgangspfleger erfordert diese Aufgabe in der Regel ein hohes Maß an professioneller Kompetenz.

Weil die Belange der Kinder in manchen sie betreffenden Verfahren nicht mehr gut bei den sorge- und damit vertretungsberechtigten Eltern aufgehoben sind, sieht das Gesetz jetzt vor, dass vor Gericht für die Kinder in solchen Fällen eine Verfahrenspflegerin oder ein Verfahrenspfleger bestellt wird (§ 50 FGG). Dies wird zunehmend in der Praxis relevant. Je nach Fallgestaltung werden Verfahrenspfleger aus dem psychosozialen oder dem anwaltlichen Berufsfeld bestellt (sehr informativ: M. Zitelmann, Vom "Anwalt des Kindes" zum Verfahrenspfleger? Die Interessenvertretung für Kinder in sorgerechtlichen Verfahren, Kind-Prax 1998, Heft 5, S. 131ff.). Die unterschiedlichen in der Arbeitsgruppe gesammelten Erfahrungen wurden diskutiert. Verfahrens- und Umgangspfleger sind nicht Gehilfen des Gerichts, sie nehmen eigenverantwortlich die Interessen der Kinder wahr. Das Schwierige dieser Tätigkeit liegt oft darin, dass kräftige Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den Eltern erforderlich ist und gleichzeitig deren Bereitschaft zur Kooperation hergestellt und erhalten werden muss.

Bernd Frederich

Arbeitsgruppe "Psychosomatische Störungen im Familienverbund - FamilienPsychoSomatik"

Die Unwirksamkeit der Schulmedizin in vielen Bereichen veranlasste den Autor damals noch internistischer Hausarzt in einer Kleinstadt am Rande des Odenwaldes - die klassische Psychotherapie zu erlernen. Da aber dieses Modell in seinen Händen auch nicht half, wandte er sich der Familientherapie zu (erlernt bei Professor Stierlin, Heidelberg), und diese neue errungene Sehweise deckte sich sofort mit den Erfahrungen als Hausarzt: "Nicht der Patient ist krank, sondern die Beziehung, in der er lebt!"

Als Ergänzung zur heutigen Schulmedizin versucht der Autor herauszufinden, wie die einzelnen Familienmitglieder mit sich selber kommunizieren und ("welche Berater haben sie unter der Schädeldecke?") und wie kommunizieren die einzelnen Familienmitglieder miteinander?

Wenn es gelingt, in diesen beiden Bereichen Verbesserungen der Kommunikation einzuführen, können sich dann auf einmal - wie von Zauberhand - Erkrankungen zurückbilden, bei denen die Schulmedizin heute noch nicht so gut da-

steht, wie: Neurodermitis, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Psoriasis, die verschiedenen Formen von Depressionen, Essstörungen usw., usw.

Am Beispiel der Magersucht sei diese Sehweise exemplifiziert. All die dem Autor bisher begegneten magersüchtigen Mädchen zeichnen sich aus:

1. durch eine ungeheure Angst, einen Fehler zu machen bzw. die Erwartungen der anderen nicht zu treffen bzw. schuldig zu sein
2. die Angst vor Ausgeliefertsein

Als Abwehr gegen die Angst Fehler zu machen, wird die Strategie der Perfektion eingesetzt und als Abwehr gegen die Angst vor Ausgeliefertsein wird Macht ausüben bzw. im Mittelpunkt zu stehen (und damit andere zu beherrschen) eingesetzt (dies wäre nun die dysfunktionale Kommunikation eines magersüchtigen Mädchens mit sich selber!).

In dem Augenblick nun, in dem eine Magersüchtige erfährt, dass sie nicht mehr im Mittelpunkt steht, wird im Sinne einer Verschiebung versucht, das Hungergefühl des Körpers zu beherrschen bzw. zu kontrollieren (diese in der Kindheit gelernten Ängste sind in den Mandelkernen zu finden).

Die Therapie muss demnach darauf abzielen, dass eine Magersüchtige sich erst die Erlaubnis gibt, in Zukunft Fehler machen zu dürfen und weiter entweder aushalten zu lernen, einmal zu verlieren, d. h. dem Hungergefühl nachzugeben und somit dem Körper zukommen zu lassen, wessen er bedarf. Es ist aber auch zu üben, angemessene Wünsche zu äußern und im Rahmen von Verhandeln zu Kompromissen zu gelangen (bisher wurden Kompromisse als Niederlage fehlinterpretiert). Sobald ein Anorektikerin diese ja einst anerzogenen Ängste lernt "niederzutrainieren", bildet sich auch sukzessive ihr gestörtes Essverhalten zurück.

Den Familienmitgliedern, insbesondere den Eltern, ist aufzuzeigen, dass sie ihre Tochter a) nicht mehr so bevormunden wie früher, d. h. damit nicht mehr ihr Können beschneiden und dass auch ihre abschneidenden, niedermachenden Bemerkungen unterlassen werden, denn dieses beeinträchtigt das Sein (so kann ein magersüchtiges Mädchen sich nicht mehr lebenswert erleben) – (Dieser Bereich betrifft also die Optimierung der innerfamiliären Kommunikation).

Wir brauchen also in Zukunft weiter die Errungenschaften der klassischen Schulmedizin als auch die Erkenntnisse der Kommunikation, denn wir Menschen wechselwirken wie die Elementarteilchen in einem Atom, und dies kann positive als auch negative Auswirkungen auf die Einzelnen und ein gesamtes Familiensystem haben.

Protokoll der Mitgliederversammlung 2001 in Saalfeld / Thüringen

Dauer: 1. Teil: 16.10 Uhr - 18.00 Uhr
2. Teil: 19.10 Uhr - 20.20 Uhr

Anwesend: lt. Unterschriftsliste 52 Mitglieder, als Gast: Fr. Quessel (BMFSFJ)

Leitung: Renate Gamp und Dr. Traugott Schall alternierend

Protokoll: Brigitte Balcarczyk, Dr. Florian Moeser-Jantke

1. Begrüßung

Schall begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Er stellt fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Er begrüßt besonders Karin-Renate Quessel (BMFSFJ), die auf dieser Mitgliederversammlung das letzte Mal aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand Anfang 2002 anwesend ist, und den Alterspräsidenten Ulrich Jentsch.

Die Mitgliederversammlung legt eine Gedenkminute für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder Dr. Hanfried Germer und Dr. Walter Wydler ein.

Er weist die anwesenden Mitgliedern auf die vorliegenden "Unterlagen zur Mitgliederversammlung 2001" hin und lässt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000 verteilen.

2. Bericht des Vorstandes

Schall berichtet ergänzend zum Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000 über die Arbeit des Vorstandes (s. Anlage).

3. Aussprache

In der Aussprache stößt insbesondere der geplante Seniorenkurs auf Interesse.

Frake teilt mit, dass sich zur Zulassungstagung bisher nur Altenpfleger(innen) angemeldet haben, dagegen keine Sozialpädagogen, Psychologen etc.

Quessel weist darauf hin, dass die Mitarbeiter(innen) in Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sich für die Beratung älterer Ratsuchenden mit ihren spezifischen Problemen, die zunehmend in die Stellen kommen, speziell qualifizieren müssten.

Für einige Anwesende ist es allerdings fraglich, ob hierfür ein Kurs von 3 1/2 Jahren geeignet sei. Es wird vorgeschlagen, dass für fertig ausgebildete Ehebera-

ter(innen) eine Fortbildungsreihe über einige Wochenenden angeboten werden soll.

Anschließend nimmt der Vorstand zu weiteren Fragen der Mitglieder Stellung:

- Das Papier "Regeln fachlichen Könnens" wird im Herbst - evtl. zusammen mit der Kath. BAG - von uns veröffentlicht.
- Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen nimmt auch in der Eheberatung, insbesondere im Rahmen der Scheidungsberatung, zu.
- Nach den guten Erfahrungen mit dem 1. Weiterbildungskurs speziell für Gehörlose gibt es Überlegungen einen weiteren Weiterbildungskurs und perspektivisch Kurse für andere Behinderte anzubieten. Ein 2. Weiterbildungskurs sollte in Kooperation mit Teilnehmern des 1. Weiterbildungskurses, die sich zu einem Verein zusammenschließen werden, durchgeführt werden.
- Da immer wieder Teilnehmer an den einzelnen Weiterbildungskursen Schwierigkeiten haben einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden, sollten die Beratungsstellen erfasst werden, die bereit sind Praktikanten aufzunehmen.
- Einige Anwesende wünschen, dass nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch in den alten Bundesländern Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden.

4. Themenbezogene Gruppenarbeit

Aufgrund der Vorschläge der Mitglieder finden 4 Arbeitsgruppen statt:

a) Präventivmaßnahmen: Gruppen-/ Selbsterfahrungsangebote für Jugendliche in der Beratung

Schumacher berichtet:

An der Gruppe haben 9 Personen teilgenommen. In einer ersten Phase hat ein allgemeiner Austausch über die Erfahrungen und Arbeitsformen mit Kindern und Jugendlichen stattgefunden. Es wurde festgestellt, dass in Beratungsstellen überwiegend Einzelgespräche mit Jugendlichen und nur wenig Arbeit in Gruppen stattfindet. Nur einzelne Teilnehmerinnen berichteten, dass vereinzelt auch Gruppenangebote zustande kommen, wenn die Jugendlichen Freunde mitbringen oder mehrere Interessierte zu einem gleichen Thema auftauchen. Insgesamt wurde festgestellt, dass eher eine Scheu vor Beratung besteht oder Beratung geradezu verpönt sei. So kommen die meisten auch nicht aus freien Stücken, sondern werden geschickt über das Jugendamt, die Eltern oder Lehrer.

Davon unterschieden war der Bericht eines Teilnehmers über eine Erziehungsberatungsstelle, die regelmäßig Schülersprechstunden in Schulen durchführt, welche Jugendliche zu unterschiedlichsten Themen in Anspruch nehmen können.

Aus diesen Erfahrungsberichten konnte abgeleitet werden, dass es für Jugendliche einen niederschweligen Zugang zur Beratung braucht, d. h. möglichst

wenig Einfluss der Ämter, der Eltern, Sicherstellung von Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sowie die Wahl geeigneter Orte und die Schaffung einer guten Atmosphäre. Nur wenn im Erstgespräch ein guter Kontakt entsteht, geht es auch weiter und wird nicht abgebrochen. Dabei ist nicht unbedingt erforderlich, dass die Jugendlichen freiwillig kommen, wohl aber willig.

Letztlich ging es um die Notwendigkeit einer guten Vernetzung zwischen Schule, Beratungsstelle und anderen Ämtern sowie Einrichtungen, die Jugendarbeit durchführen, damit die Informationen fließen - z. B. durch Ansprechpartner in den Schulen.

b) Beratungsangebote für Hörgeschädigte

Gamp berichtet:

Diese Arbeitsgruppe stieß bei der Mitgliederversammlung auf wenig Interesse. Dies konnte dadurch erklärt werden, dass sich zeitgleich die Absolventen des ersten Weiterbildungskurses für Gehörlose trafen, um über eine verbandliche Struktur zu entscheiden, die die Fortführung dieser spezialisierten Weiterbildung im Rahmen der DAJEB zum Ziel hatte.

Die eindeutige Meinung in dieser kleinen Gruppe war, dass das Angebot für dieses Klientel ein notwendiges Angebot ist, und hier ein großer Beratungsbedarf besteht. Es wurden inhaltlich - fachliche Fragen der Beratung mit Paaren mit einer Hörbehinderung diskutiert.

Weiterhin wurde von einem Beratungsangebot berichtet, das in Ludwigsburg und mit einer 35%-igen Teilzeitkraft (EFL-Beraterin) aufgebaut wird und ab 1.1.02 ihre Arbeit aufnehmen wird.

In der Konzeptionierung solcher Angebote wurde jedoch auch deutlich, dass es schwierig ist, das Klientel zu erreichen, da es sich nicht "zu Wort meldet"! Hier ist über die entsprechenden Gruppierungen noch sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten.

c) Austausch über Eröffnung neuer Beratungsstellen und deren Finanzierung

Groeneveld berichtet:

Die Arbeitsgruppe fand unter Leitung von Uli Kruse und Berend Groeneveld statt. Die Teilnehmerinnen skizzierten zunächst ihr Anliegen und erläuterten die Finanzierungssituation an ihrer eigenen Beratungsstelle.

Eine Kollegin war an der Schaffung einer halben zusätzlichen Beraterstelle im Bereich von KJHG-Leistungen interessiert und fragte nach Fremdfinanzierungsmöglichkeiten dabei. Ihre Beratungsstelle ist in kirchlicher Trägerschaft und wird zum Teil vom Landratsamt refinanziert, hat auch selbst einen Förderverein.

Eine Kollegin aus Berlin stellte die Finanzierungsstruktur des Kinderschutzzentrums Berlin dar, das durch einen Mitarbeiterträgerverein finanziert wird und einen hohen Refinanzierungsanteil vom Senat Berlin erhält.

Eine andere Kollegin schildert, wie unter dem Dach der Kinderschutzbund-Arbeit ein neues Dienstleistungsangebot im Bereich des betreuten Umgangs auf der Basis von Fachleistungsstunden-Vergütung mit dem Jugendamt eingerichtet werden konnte.

Groeneveld berichtet über ein ABM-Projekt der Detmolder Beratungsstelle, bei dem eine Sozialpädagogin mit halber Wochenarbeitszeit eine sogenannte "Schrei-Sprechstunde" zunächst auf Projektbasis in das Spektrum der vorhandenen Beratungsangebote zu implementieren versucht. Diese Arbeit hat als Zielgruppe junge Mütter mit auffälligen und unruhigen Kleinstkindern, insbesondere Spätaussiedler und Ausländer. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer klassischen ABM-Maßnahme.

Uli Kruse verweist als Hauptstellenleiter auf die zunehmende Deregulierung in der Förderpraxis mit dem Bundesland Schleswig-Holstein. Dies führt an einzelnen Stellen dazu, dass über eine räumliche Zusammenlegung von EFL-Beratungsangeboten mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe oder der Suchtberatung nachgedacht wird.

Die Problematik der Abrechnung von Fachleistungsstunden wird ausführlich diskutiert, z. B. hoher Verwaltungsaufwand, das Klientel ist z. T. mit der Beantragung überfordert, Datenschutzprobleme. Es ist zu fordern, dass eine Sockelfinanzierung erhalten bleibt. Ein Kompromiss wäre die Einführung von Fallpauschalen.

Der derzeitige Trend in der Beratungsszene, neue Finanzmittel nur noch über die Ausrufung von Sonderprojekten zu erhalten (Ausländerberatung, binationale Ehen, Anti-Gewalt-Projekte, begleiteter Umgang, etc.) bindet zum einen hohe personelle Ressourcen der Beratungsteams und lässt ferner das Gros der Klienten aus dem Blick geraten. Es gibt meist keine Planungssicherheit, d. h. die Projekte laufen in Form von Modellprojekten. Eine durchaus wichtige Arbeit kann am Ende der Modellphase oft nicht in die Regelfinanzierung überführt werden, weil das Thema dann nicht mehr "up to date" ist. Grundsätzlich wird im Sinne einer finanziellen Absicherung der Beratungsarbeit noch einmal die Wichtigkeit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit betont, mit allen relevanten politischen und fachlichen Gruppen.

d) Seniorenberatung

Krämer berichtet und Frake ergänzt Punkten:

Diese Gruppe von etwa 20 Teilnehmern ergab sich spontan während der Mitgliederversammlung, da es ein großes Interesse gab, Anliegen zu dieser Form von Beratung näher zu bestimmen.

Schon die Vorstellungsrunde ließ ein großes Feld aus dem Beratungsbereich für ältere Menschen erahnen. Aus ihrem beruflichen Hintergrund stellten die Berater unterschiedlichste Tätigkeiten, großen Fortbildungsbedarf und Erfahrungen vor:

- Gesprächskreis für pflegende Angehörige;
- Fortbildung zur Gesprächsführung für leitende und ehrenamtliche Kräfte in der Altenbetreuung;
- Trennung, Verlust und Trauer (müsste umfangreicher vermittelt werden);
- Partnerschaftsschulung für Ältere in der Beratungsstelle;
- Suizidzahlen und häufigste Erkrankungen;
- Depression und Demenz (wie kann z. B. mit dem Starrsinn als einer spezifischen Form von Widerstand im Rahmen von Begleitung älterer Menschen umgegangen werden?);
- Ängste vor dem eigenen - und dem Pflegefall eines Angehörigen;
- älter gewordenes Klientel in der Beratung (greift dafür die bisherige Diagnostik und Methodik? welche anderen Vorgehensweise sind z. B. notwendig und sinnvoll bei älteren oder alten Paaren, die noch geistig sehr fit sind? Inwieweit kann und soll aufdeckend gearbeitet werden);
- Notwendigkeit umfangreichen rechtlichen Wissens (z. B. Betreuungsrecht);
- Probleme der Outgesourcten, Frühverrenteten oder Pensionäre.

Skepsis wurde geäußert, was Kandidaten mit einem Diplom in Seniorenberatung anfangen können. Es bestand allgemein der Wunsch - und er wurde auch deutlich ausgesprochen - speziellere Fortbildungen zu diesen Themen für verschiedene Zielgruppen zu entwickeln und anzubieten: eine grundständige Weiterbildung, die psychologisches Wissen und altersspezifische Themen vermittelt (so wie es gerade in der DAJEB geplant ist), aufeinander aufbauende Fortbildungsreihen mit spezieller Thematik für schon ausgebildete Berater (die erste Reihe findet im Herbst statt) und Fortbildungsangebote für Mitarbeiter der Altenbetreuung ohne psychologische Grundkenntnisse.

5. Jahresabschluss 2000

6. Haushalt 2001

7. Planung 2002

Schall erläutert den Jahresabschluss 2000, den Haushalt 2001 und die Planung für 2002.

Der Jahresabschluss 2000 wird einstimmig bei Enthaltung des Vorstands, der Haushalt 2001 und die Planung für 2002 wird einstimmig gebilligt.

8. Rechnungsprüfungsbericht

Wamser berichtet über die Rechnungsprüfung und verweist dazu auf den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der allen Mitgliedern mit den Unterlagen zur Mitgliederversammlung vorliegt.

Er lobt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle für ihre sorgfältige und übersichtliche Arbeit und stellt Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

9. Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird einstimmig entlastet. Der Vorstand nimmt an dieser Abstimmung nicht teil.

10. Beschlussfassung über Satzungsänderung

Es werden nach Aussprache beschlossen:

a) § 5 Nr. 1 b)

"...Wahlvorschläge müssen 8 Wochen (statt bisher 1 Woche) vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen" (einstimmig);

b) § 5 Nr. 2.

"Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt durch den Präsidenten/ die Präsidentin schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 12 Wochen (mit 3 Gegenstimmen beschlossen).

c) § 5 Nr. 1 e)

Antrag auf Ergänzung zur Beitragsfähigkeit der Mitgliedsbeiträge:

"Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe auch dann fällig, wenn ein Mitglied erst im Laufe des Jahres der DAJEB beitrifft oder die Mitgliedschaft vor Jahresende erlischt" (einstimmig).

11. Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Schall dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und beendet die Mitgliederversammlung um 20.20 Uhr.

Traugott U. Schall

Vorstandsbericht: Mai 2000 - Mai 2001

Vorbemerkung

Wenn ich das letzte Jahr überblicke, so ist es ein vergleichsweise ruhiges Jahr gewesen. Das bedeutet allerdings nicht, dass es ein Jahr ohne Arbeit war. Ich erinnere an die acht Arbeitsschwerpunkte, die vor etwa einem Jahr als Aufgabe für die Jahre ab 2000 festgestellt wurden:

1. Fortschreibung fachlicher Standards
2. Angebot von Weiterbildungskursen
3. Angebot von Fortbildungen
4. Präventive Arbeit
5. Sammlung von Fachleuten
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Fachpolitische Arbeit
8. Beratungspraktische Arbeit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Vorstand in der Alltagsarbeit daran gegangen ist, jedes der einzelnen Themen zu diskutieren und weiter zu führen. Dabei musste das Ausscheiden zweier erfahrener Vorstandsmitglieder verarbeitet werden. Es kann am Ende des ersten Jahres dieser Arbeitsperiode festgestellt werden, dass der Übergang von einem Vorstand zum anderen besser gelungen ist als in früheren Jahren. Wir können in aller Bescheidenheit sagen, dass wir lernfähig sind. Im November fand eine Einführungswerkstatt für die neu gewählten Mitglieder statt. Nicht nur aufgrund dieser Maßnahme haben sich Petra Heinze und Christoph Krämer sehr schnell eingearbeitet und Aufgaben übernommen, die uns allen gut tun.

Ich gehe die einzelnen Aufgaben entlang.

Fort- und Weiterbildungen

Im Hinblick auf die Weiterbildungen besteht hier in Saalfeld eine ganz eigenartige Situation, die ich in den 19 Jahren meiner Mitarbeit im Vorstand nicht erinnere. Wir haben z. Zt. nur einen einzigen Weiterbildungskurs "laufen", den Blockkurs in Detmold. Er ist mit 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zwar gut bestückt, aber im Augenblick "allein auf weiter Flur". Im März ging Kurs Nord VI mit 10 Teilnehmerinnen in Rendsburg erfolgreich zu Ende. Ich konnte im Abschlusscolloquium selbst erleben, dass sich ganz erstaunliche und erfreuliche Ergebnisse der Weiterbildung zeigten. Etwa das gleiche wurde beim Abschlusscolloquium von Kurs Mitte-Ost I in Berlin deutlich, dem insgesamt 3. Kurs mit dem Schwerpunkt in den Regionen östlich der Elbe. Hier war Petra Heinze als externe Mentorin dabei. Beendet wurde im Herbst auch ein Spezialkurs mit dem Schwerpunkt der Beratung Hörgeschädigter und Ertaubter. Hier wurden so viele und grundlegende Erfahrungen gesammelt, dass ein Nachfolgekurs sich anbietet.

Die Ausschreibungen für zwei neue Kurse laufen. Mit den Zulassungstagungen im Juni in Berlin und im Juli in Frankfurt beginnen diese Kurse. Dabei zeigt sich bei Kurs Mitte-Ost II, dass Interessenten aus vielen Teilen der Bundesrepublik vorhanden sind. Es sieht so aus, als wären die beiden Modelle - einmal Kurswochen von Montag bis Freitag, einmal erweiterte Wochenenden von Freitag bis

Sonntag für unterschiedliche Bedürfnisse interessant. Möglicherweise geht die zukünftige Entwicklung im Bereich der Weiterbildung hin auf zwei Kurse mit erreichbarem Standort zu denen dann zusätzlich jeweils zwei spezielle Kurse treten.

Unser nächster Spezialkurs mit dem Schwerpunkt "Seniorenberatung" soll im Juli mit zwei Zulassungstagungen beginnen. Das Bewerbungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Dieser Kurs ist insofern von großer Bedeutung, als wir zum ersten Mal eine Zusammenarbeit mit Dozenten einer Fachhochschule, der Evangelischen Fachhochschule in Bochum erproben wollen, die auf dem Gebiet der Seniorenarbeit besonders ausgewiesen ist. Diese Zusammenarbeit könnte ein Modell für eine möglicherweise sinnvolle Kooperation von Beratungsverbänden mit Hochschulen sein. Wie bedeutsam dieser Kurs ist, kann die Tatsache zeigen, dass die DPA eine ganzseitige Meldung über dieses Vorhaben gebracht hat. Ob dieser Kurs allerdings wirklich stattfinden kann, muss sich in den nächsten Tagen zeigen. Bislang ist die Zahl der Bewerbungen nicht ausreichend.

Ob ein weiterer Spezialkurs für die Beratung Hörgeschädigter und Ertaubter stattfinden wird, wird sich nach den Verhandlungen mit dem entsprechenden Bundesverband zeigen.

Eine Fortbildungsreihe finden zum Thema Familienrecht statt. Dieser Bereich zeigt weiterhin eine große Nachfrage, die wir - so weit als möglich - befriedigen wollen. Eine besondere Fortbildung wird im Herbst in Detmold stattfinden. Sie wird sich einem in den USA entwickelten und erprobten Eheberatungstest widmen: "Prepare/Enriche". Dieser Test stellt ein praktikables Instrument zur Beziehungsdiagnostik dar und wird schon jetzt in einigen Beratungsstellen angewendet. Er scheint auch insofern interessant, als es mittlerweile eine ganze Reihe von Pfarrern gibt, die die Durchführung dieses Tests zur Bedingung für eine kirchliche Trauung machen. Dem Südwestfunk war das so wichtig, dass es zu einem Live-Interview mit mir in einer Abendsendung des Fernsehens zum Thema des Tests und zur Frage neuer Formen von Eheberatung kam. Ein zweites Seminar zum Thema dieses Tests wird im Frühjahr 2002 in München stattfinden.

Weitere Fortbildungen können und werden in den Regionen stattfinden. Dabei muss ganz allgemein bemerkt werden, dass es angesichts des großen Fortbildungsmarktes immer förderlich ist, wenn konkrete Wünsche aus den Regionen konkret geäußert werden.

Präventive Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Die präventive Arbeit ist sicherlich gemeinsam mit der Öffentlichkeitsarbeit zu sehen. Dabei gilt die präventive Arbeit den Ratsuchenden selbst und den Beziehungen, in denen sie leben. Öffentlichkeitsarbeit gilt der Arbeit insgesamt, den Fachkräften und schließlich auch unserem Verband selbst. Öffentlichkeitsarbeit - auch der Stellen - ist insofern Prävention, als

konfliktbelastete Menschen rechtzeitig und nicht - wie so oft - verspätet die Hilfe von Fachkräften in Anspruch nehmen.

Die präventive Arbeit erweist sich dabei als besonders schwierig. Was soll "verhindert" werden. Angesichts pluraler Werte im sozialen Umfeld scheinen Beziehungsfähigkeit und Konfliktfähigkeit als instrumentelle Werte besonders gefragt. Hier sind Weiterbildung und Fortbildung der Fachkräfte die beste Prävention. Kompetente Fachkräfte können ihrerseits präventiv als Referenten und Seminarleiter arbeiten. Es bleibt eine interessante Frage, ob der erwähnte aus den USA kommende Test "Prepare" zu einem Instrument von Prävention wird. Der Vorstand diskutiert jedenfalls, in wie weit die DAJEB als Verband direkt präventiv tätig sein kann. Eine Redaktions- und Arbeitsgruppe ist seit Anfang des Jahres an der Arbeit und wird zur Jahrestagung 2002 erste Ergebnisse vorlegen.

Eine differenzierte Öffentlichkeitsarbeit ist sicher ein Charakteristikum unseres Verbandes. Das wird durch die Liste der Veröffentlichungen sichtbar gemacht. Die Vorstandsmitglieder sind darüber hinaus in ihren Bereichen aufmerksam, wo Informationen angebracht und nötig sind. Dass wir bei einigen Rundfunkanstalten und Zeitungsredaktionen eine gute Adresse sind, kann dankbar vermerkt werden. Gerade unlängst konnten wir die DPA ausführlich mit Informationen versorgen. Hier zeigt sich ein besonderes Merkmal dieser Art von Arbeit. Sie muss schnell - auf Abruf - geschehen. Bei Verhinderung oder passagerer Nichterreichbarkeit suchen sich Redakteure einen anderen Gesprächspartner.

Eine Arabeske am Rande. Eine in der Durchführung eher humorvolle Rundfunksendung befasste sich ernsthaft mit der Frage, welche Frauen zu Asterix und Obelix passen würden, und ob die beiden Freunde überhaupt ehefähig wären. Unsere Öffentlichkeitsarbeit wurde zum Instrument der gekonnten Öffentlichkeitsarbeit des Verlages der Asterix-Bände. (Für nicht Informierte: In neuesten Band "Asterix und La Traviata" sollen die Helden der Reihe heiraten - was allerdings missglückt.)

Fachpolitische Arbeit

Seit mehr als 30 Jahren treffen sich Vertreter der fünf deutschen Beratungsverbände im "Deutschen Arbeitskreis (DAK)", um gemeinsame Interessen zu bündeln und in die Öffentlichkeit hinein zu wirken. Unter drei Aspekten wurde im letzten Jahr fachpolitische Arbeit mit und auch neben dem DAK versucht und geleistet.

a) Neue Beratungsplattform

Dass das "Psychotherapeutengesetz" für die Beratungsarbeit Folgen haben würde, war allen Kundigen klar. Eine der Folgen ist die Bildung eines neuen Gremiums unter Einfluss und Führung der GwG. Eine bunte Mischung unterschiedlichster Interessenten kommt seit etwa einem Jahr zusammen, um Beratung in Deutschland zu bündeln und zu fördern. Für etliche dieser Interessenten

ist es eine große Überraschung, dass es bereits entsprechende Fachverbände gibt. Jedoch und wie auch immer: Neue Kräfte melden sich, die zum Thema Beratung etwas sagen wollen, vor allem Weiterbildung anbieten möchten und auf einem Arbeitsfeld Interesse anmelden, das "Lohn und Brot" verheißt. Zu den neuen Kräften mag auch die schon einmal erwähnte ACC gehören (Association of christian counselors), die insofern Beachtung verdient, als sich hier eine mit internationalen Verbindungen versehene Gruppe zu Worte meldet.

Der DAK als bisheriges Gesprächsgremium sieht sich damit plötzlich einer Konkurrenz ausgesetzt. Leider muss festgestellt werden, dass diese Konkurrenz die Zusammenarbeit und Formulierung gemeinsamer Interessen nicht erleichtert. Die Partikularinteressen und Verpflichtungen der Verbände sind unvermindert stark. Wir als DAJEB vertreten nach wie vor die These, dass es jenseits von Weltanschauungsfragen, Gruppenwünschen und Standesinteressen möglich und auch nötig ist, gemeinsame Anliegen der EFL-Beratung zu formulieren und zu vertreten.

Dass wir uns immer wieder mit der Tatsache konfrontiert sehen, dass Mitglieder und Gremien anderer Verbände sich wie weiland Radio Eriwan verhalten, macht die Tragik und Schwierigkeit dieser Arbeit aus. Gemeinsame Interessen werden zwar "im Prinzip" bejaht, aber nur, wenn zuvor alle Einzelinteressen berücksichtigt werden und nur, wenn die Interessen nach den Wünschen aller formuliert werden und nur, wenn auch der letzte gefragt wurde, der über Monate nichts von sich hören ließ, aber völlig überraschend gehört werden möchte.

b) Verabschiedung zweier Standards im DAK

Es herrscht im DAK prinzipielle Übereinstimmung, dass angesichts einer neuen Diskussion bisherige Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt, gebündelt und veröffentlicht werden müssen. So ist es erfreulich, dass - nach zum Teil mehrjähriger Diskussion - zwei Standards auf DAK-Ebene verabschiedet werden konnten.

Einmal entstand eine "Rahmenordnung für die Weiterbildung zur Fachsupervisorin/ zum Fachsupervisor für die Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung (DAK)" (Die Bezeichnung ist tatsächlich so lang.) Jenseits der Diskussion um Standards für einen allgemeinen Supervisor ist hier ein Rahmen für die Weiterbildung von Fachkräften aus der EFL-Beratung geschaffen, um nötige Supervisionskompetenz für EFL-Beratungsstellen zu ermöglichen. Diese Rahmenordnung darf nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie wurde dadurch möglich, dass die katholische BAG und die DAJEB sich auf diese Rahmenordnung verständigten und die anderen Verbände im DAK diese Verständigung tolerieren. bke und Pro Familia sind an der Frage einer solchen Ordnung weniger interessiert. Die EKful ist durch das EZI (Evangelisches Zentralinstitut) insofern gebunden, als das EZI eine Kooperation mit der DGSv vereinbart hat und die Normen dieses Verbandes übernommen hat.

Verabschiedet wurden außerdem "Fachliche Standards von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen". Hier hat unser Geschäftsführer einen großen Anteil. Als federführender Redakteur ist er nicht müde geworden, dieses Papier in jahrelanger Arbeit durchzusetzen. Man wird es dem Papier möglicherweise nicht ansehen, dass es das Ergebnis einer über Jahre gehenden Diskussion ist.

c) Regeln fachlichen Könnens

Ein drittes Grundsatzpapier war im DAK vom Grundsatz her beschlossen: "Regeln fachlichen Könnens". Eine Arbeitsgruppe hat dieses Papier zur Beschlussreife gebracht, die allerdings prinzipiell gescheitert ist. Der Vorstand unseres Schwesterverbandes EKFuL hat nachträglich so grundsätzliche formale Einwände erhoben, dass auf absehbare Zeit solche Regeln auf DAK-Ebene nicht formulierbar erscheinen. Wir haben uns jedoch entschlossen, als DAJEB "Regeln fachlichen Könnens" zu verabschieden. Das hat der Vorstand nach intensiver Vorarbeit in seiner letzten Sitzung getan. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die katholische BAG diesen Regeln anschließt. Sie hat neben uns Vorarbeiten für dieses Papier geleistet. Wir halten eine weitere Verzögerung der Beschreibung unserer Arbeit nicht für günstig.

Kontakt zum Ministerium

Die Arbeit unseres Verbandes wäre ohne die Förderung durch das Ministerium nicht möglich. Das wird einmal mehr in der Beschlussfassung zu Jahresrechnung und Haushalt deutlich werden. "Ministerium" ist jedoch eine Sammelbezeichnung und Abstraktion. Konkret heißt es, dass unsere Arbeit nicht möglich gewesen wäre ohne die partnerschaftliche und von Wertschätzung getragene Zusammenarbeit mit der zuständigen Referentin, Frau Renate Quessel. Und hier stehen wir an einer Zäsur. Frau Quessel wird bei dieser Jahrestagung das letzte Mal als zuständige Verantwortliche des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter uns sein. Sie wird - nach ihren Plänen - Anfang des nächsten Jahres in den Ruhestand treten. Nun wird es noch ein gutes 3/4 Jahr von Zusammenarbeit geben. Aber dies ist die letzte Mitgliederversammlung an der Frau Renate Quessel teilnimmt.

Wir möchten Ihnen darum, sehr geehrte Frau Quessel danken: Für die gute Zusammenarbeit, für die Förderung, die wir auch aufgrund Ihrer fachlichen Bearbeitung durch das Ministerium erhielten, für die Aufgaben, die Sie uns zeigten. Wir danken Ihnen auch für das Interesse, dass sie persönlich an unserer Arbeit hatten. Wir haben es immer als Auszeichnung verstanden, dass Sie keine unserer Jahrestagungen versäumt haben und auch schon in den Mitgliederversammlung als Ansprechpartner für Mitglieder zur Verfügung standen. Für einen Abschied ist es heute noch zu früh. Es ist noch etliches gemeinsam zu erledigen. Etliches wird auch von uns noch über Ihren Schreibtisch gehen. Aber als willkommener Gast unserer Tagungen sagen wir der Referentin im Ministerium Adieu. Danke und bleiben sie behütet.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000

1. Jahrestagung 2000

Die Tagung fand vom 1. - 3. Juni 2000 in Bonn statt und hatte das Thema "Handwerk Beratung - Ressourcenorientierte Wege und Verfahren".

Die Tagung wurde durch den Präsident, Dr. Traugott U. Schall, eröffnet. Grußworte hielten

- Renate Quessel für das BMFSFJ,
- Maria Theresia Schneiders für den Bundesverband Kath. Ehe- Familien und Lebensberaterinnen und -berater.

Den fachlichen Teil eröffnete Dr. Albrecht Boeckh mit dem Hauptreferat zum Thema "Die Ressourcen lösungsorientierter Verfahren".

Anschließend wurde das Thema in 7 Arbeitsgruppen vertieft bearbeitet:

- "Kollegiale Beratung"
(Leitung: Günter Puzberg, Detmold),
- "Klientenmotivationen"
(Leitung: Dr. Albrecht Boeckh, Ammerbuch),
- "Lösungen für eingefahrene Kommunikationsmuster in der Beratung"
(Leitung: Eva-Maria Schumacher, Hagen)
- "Focusing auf die innere Kraftquelle"
(Leitung: Dr. Dietrich Graessner, Osnabrück),
- "Zirkuläres Fragen bei Paaren"
(Leitung: Dr. phil. Hans Lieb, Edenkoben),
- "Witz und Humor in der Beratung"
(Leitung: Barbara M. Schoog, Köln),
- "Improvisationsübungen für kreative Beratungsprozesse"
(Leitung: Reinhold A. Karrer, Stuttgart);

daneben fand ein Workshop zum Thema:

- "Qualität im Team"
(Brigitte Gregor-Rauschtenberger, Schwelm)

statt.

Die Abschlussrunde moderierte Gamp und Schall.

Teilnehmer: 140

2. Mitgliederversammlung 2000

Die Mitgliederversammlung 2000 fand am 1.6.2000 in Bonn statt.

a) Bericht des Vorstandes

Hierzu hatten alle anwesenden Mitglieder die "Unterlagen zur Mitgliederversammlung 2000" (mit dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1999, den Wirtschaftsplänen für die Jahre 1999 - 2001 und dem Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 1999) erhalten.

Der Präsident berichtete ergänzend über die Arbeit des Vorstandes in den abgelaufenen Jahren 1996 - 2000.

b) Aussprache

In der anschließenden Aussprache wurden insbesondere folgende Fragen und Themen behandelt:

- Planung neuer Eheberaterkurse; Vorüberlegungen für Weiterbildungskurse für spezielle Berufsgruppen;
- Zukunftsperspektiven von ausgebildeten Eheberater(inne)n;
- Vorstellung der Fortbildungsseminare zum Thema "Paarberatung";
- Möglichkeiten regionaler Fortbildungen unter Schirmherrschaft der DAJEB;
- Vorstellung laufender Projekte;
- Vorstellung der geplanten DAK-Papiere:
 - "Fachliche Standards",
 - "Regeln fachlichen Könnens",
 - "Ethische Standards" und
 - "Rahmenordnung zum Fachsupervisor";
- Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder;
- Anregung der GWG für Zusammenschluss aller im Beratungswesen tätigen Institutionen.

c) Themenbezogene Gruppenarbeit

Aufgrund der Vorschläge der Mitglieder fanden parallel 6 Kleingruppen statt:

- Verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung von Umgangsregelungen für Kinder;
- Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit (Leitbildentwicklung, Dokumentation);
- Trends in der Beratung; (Was wird z. Zt. am meisten, am häufigsten gebraucht, gewünscht, z. B. Partnerberatung, Lebensberatung etc.);
- Tod und Trauer;

- Situation der Beratung nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes/ vor einem Beratungsgesetz;
- Erfahrungen mit Honorarkräften seit der Gesetzesänderung (Scheinselbständigkeit), gibt es irgendwo erprobte Verträge? Wie müssen die aussehen? Fördervereine als Anstellungsträger.

d) Jahresabschluss 1999

e) Haushalt 2000

f) Planung 2001

Der Präsident stellte die neue Buchhalterin der Geschäftsstelle, Frau Elena Danilevitch, vor und berichtete über den Jahresabschluss 1999, den Haushalt 2000 und die Planung 2001 unter Hinweis auf die zugesandten Unterlagen.

Die Mitgliederversammlung billigt einstimmig den Jahresabschluss 1999, den Haushalt 2000 und die Planung für 2001.

g) Rechnungsprüfungsbericht

Manfred Wamser berichtet über die Rechnungsprüfung für 1999 mit Frau Backhoff und empfiehlt unter Hinweis auf den "Rechnungsprüfungsbericht" die Entlastung des Vorstandes.

h) Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wurde einstimmig bei einer Enthaltung (Geschäftsführer) entlastet. Der Vorstand nahm an dieser Abstimmung nicht teil.

i) Beschlussfassung für die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab dem Jahr 2000

Nach Diskussion von 3 Anträgen wird die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf einheitlich DM 50,- einstimmig beschlossen.

j) Neuwahl der Vorstandsmitglieder

Der Wahlausschuss besteht aus Moeser-Jantke, Puls und Reinmuth.

Als Kandidat zur Wahl des Präsidenten stellt sich Schall vor; er wird mit 52 Ja- und 1 Nein-Stimme gewählt; Schall nimmt die Wahl an.

Als Kandidatin zur Vizepräsidentenwahl stellt sich Gamp vor; sie wird einstimmig gewählt; Gamp nimmt die Wahl an.

Für die Beisitzerwahl kandidieren vom bisherigen Vorstand: Frake, Groeneveld, Grundt, Kruse und Schumacher.

Neu kandidieren: Heinze, Krämer und Levasier.

Gewählt wurden: Frake, Groeneveld, Grundt, Heinze, Krämer, Kruse und Schumacher.

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

k) Wahl der Rechnungsprüfer

Als Kandidaten stellen sich Backhoff und Wamser zur Wiederwahl zur Verfügung; sie werden per Handzeichen bei 3 Enthaltungen gewählt; Backhoff und Wamser nehmen die Wahl an.

l) Verabschiedung von Vorstandsmitgliedern

Schall verabschiedet und würdigt die Arbeit der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Gartner und Wehowsky.

3. Weiterbildungskurse zum Ehe-, Familien- und Lebensberater

Im Bereich der institutionellen Förderung haben die Weiterbildungskurse zum Ehe-, Familien- und Lebensberater einen wesentlichen Stellenwert.

Die Weiterbildung richtet sich vor allem an Dipl.-Psychologen, Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter, Theologen und Ärzte.

Sie dauert zwischen drei und vier Jahren und besteht aus:

- Theoretischer Teil
 - mindestens 300 Stunden Theorie;
 - mindestens 50 Stunden Praxisreflexion;
 - Anfertigung einer Literaturlarbeit;
- Praktischer Teil
 - mindestens 150 Stunden eigene Beratungstätigkeit unter Anleitung bzw. Supervision in einer anerkannten Praktikumsstelle;
 - Anfertigung von 50 ausführlichen Stundenprotokollen;
 - Anfertigung von 3 Fallstudien; (die dritte Fallstudie gilt als Abschlussarbeit);
 - mindestens 70 Stunden Gruppensupervision;
 - mindestens 10 Stunden Einzelsupervision;
- Zwischenprüfung
 - eine Klausurarbeit (Diskussion einer vorgegebenen Beratungssituation);
 - ein Lehrgespräch über die erworbenen theoretischen Grundkenntnisse;
- Abschlusskolloquium
 - die dritte Fallstudie als Abschlussarbeit;

7. Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen, Mitarbeit in Gremien

Kontinuierlich vertreten war die DAJEB im:

a) Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAK).

Im Berichtsjahr nahmen die Vertreter der DAJEB (Schall, Frake, Heinze und Moeser-Jantke) zusammen mit denen der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung, der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung und der Pro Familia an 2 Plenums- und 2 Geschäftsführersitzungen teil.

Ebenso war die DAJEB in den Arbeitsgruppen des DAK vertreten:

- AG "Fachliche Standards psychosozialer Beratungseinrichtungen" (Vertretung: Moeser-Jantke)
- AG "Anerkennung von Weiterbildungsgängen" (Vertretung: Schall)
- AG "Regeln fachlichen Könnens" (Vertretung: Schall)

Im Projektbeirat "Bestandsaufnahme zur Gewaltprävention" vertritt Krämer die DAJEB.

b) Deutschen Nationalkomitee der Internationalen Union der Familienorganisationen (DNK der UIOF)

(Vertretung: Schall)

c) Arbeitskreis Familienhilfe des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes

(Vertretung: Frake)

d) Arbeitsgruppe III ("Herausforderungen für die medienpädagogische Praxis") des Bundesforums Familie

(Vertretung: Heinze)

e) Landesarbeitskreis für Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung in Bayern (LAK)

(Vertretung: Moeser-Jantke)

8. Projektförderung

Durch die institutionelle Förderung der DAJEB werden insbesondere die Jahrestagung (s. 1.), die Mitgliederversammlung (s. 2.), die Weiterbildungskurse (s. 3.), ein Teil der Publikationen(s. 5.) und die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle finanziert.

Zusätzlich zu dieser institutionellen Förderung wurden im Berichtsjahr folgende Projekte der DAJEB gefördert:

a) Fachkonferenzen "Familienrechtliche Probleme in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung - Möglichkeiten und Grenzen der Bearbeitung"

(Förderung: BMFSFJ)

Nach dem großen Erfolg der Fortbildungsreihe in den Jahren 1992 - 1999 wurde im Berichtsjahr ein neunter Veranstaltungszyklus mit vier 3-tägigen Grundkursen und aufgrund vieler Anfragen fünf Vertiefungskursen in den neuen Bundesländern zu dem o. g. Thema durchgeführt:

Grundkurse:

- 10.03 - 12.03.2000 in Jena,
- 07.04. - 09.04.2000 in Halle,
- 12.05. - 14.05.2000 in Dresden,
- 14.07. - 16.07.2000 in Berlin;

Vertiefungskurse:

- 16.06. - 28.06.2000 in Schwerin,
- 07.07. - 09.07.2000 in Berlin,
- 15.09. - 17.09.2000 in Dresden,
- 24.11. - 26.11.2000 in Jena,
- 15.12. - 17.12.2000 in Berlin;

Referent(inn)en waren:

Dr. Peter Eschweiler, Karlheinz Held, Heide Jantke, Sieglinde Michalik, Ingrid Pfeiffer, Dagmar Schramm-Grüber.

Teilnehmer(innen) waren insbesondere Psychologen, Sozialpädagogen/-arbeiter, Fürsorger, Berater und Erzieher. Sie arbeiten überwiegend im Bereich der Jugendämter und Beratungsstellen.

Teilnehmerzahl: insgesamt 144

Damit stieg die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser Fortbildung auf 1.421.

b) Beratungsführer Band 2 (Neue Bundesländer)

(Förderung: BMFSFJ)

Die Arbeiten an der Neuauflage wurden antragsgemäß abgeschlossen. Der Beratungsführer wurde in einer Auflage von 7.700 Expl. gedruckt, die Auslieferung erfolgt ab Januar 2001.

Gesamtauflage seit 1994: 53.200 Expl.

c) Beratung hilft besser leben

(Förderung: BMFSFJ)

Der 40-seitige Anhang des Beratungsführers "Beratung hilft besser leben", eine Information für Ratsuchende, ist auch als Sonderdruck erhältlich. Aufgrund der starken Nachfrage wurde er in einer Auflage von 100.000 Expl. nachgedruckt. Gesamtauflage seit 1999: 181.000 Expl.

d) "Eltern bleiben Eltern"

(Förderung: BMFSFJ)

Aufgrund der starken Nachfrage wurde die Broschüre in einer Auflage von 100.000 Expl. nachgedruckt.

Gesamtauflage seit 1989: 1.598.000 Expl.

9. Der Vorstand

a) Vorstandsmitglieder (bis 1.6.2000):

Dr. Traugott U. Schall, Detmold	(Präsident)
Renate Gamp, Kiel	(Vizepräsidentin)
Elisabeth Frake, Frankfurt	(Beisitzerin)
Martina Gartner, Kiel	(Beisitzerin)
Berend Groeneveld, Detmold	(Beisitzer)
Helga Grundt, Leipzig	(Beisitzerin)
Ulrich Kruse, Fockbek	(Beisitzer)
Stefan Schumacher, Hagen	(Beisitzer)
Ursula Wehowsky, Berlin	(Beisitzerin)

b) Vorstandsmitglieder (ab 1.6.2000):

siehe 2. Umschlagseite

c) Vorstandssitzungen

2000 fanden 4 Vorstandssitzungen statt:

- 17./18.2.2000 in Lage,
- 1.6. und 3./4.6.2000 in Bonn und
- 18./19.11.2000 in München

d) Themenschwerpunkte der Vorstandssitzungen

- Mitgliederversammlungen und Jahrestagungen:
 - Jahrestagung 2000,
 - Mitgliederversammlung 2000,
 - Planung Jahrestagung und Mitgliederversammlung 2001,
 - Vorüberlegungen Jahrestagung 2002.
- Weiterbildungskurse;

- Fortbildungsveranstaltungen
- Publikationen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Institutionen etc.:
 - DAK,
 - DPWV, AK Familienhilfe,
 - DNK der UIOF,
 - Bundesforum Familie
- Finanzen:
 - Jahresabschluss 1999,
 - Rechnungsprüfung für das Jahr 1999,
 - Prüfung durch den Rechnungshof 1999,
 - Fortschreibung Haushalt 2000,
 - Wirtschaftsplan 2001,
 - Voranschlag Wirtschaftsplan 2002,
 - Mittelfristige Finanzplanung - 2003.
- Projekte:
 - Laufende Projekte,
 - Planung neuer Projekte.
- Qualitätssicherung der Vorstandsarbeit

e) Gremien des Vorstandes

Zur Effektivierung der Vorstandsarbeit arbeitet kontinuierlich der Ausschuss "Fort- und Weiterbildung".

Vom 19.- 20.2.2000 fand in Lage die alljährliche Mentorenkonferenz statt.

f) Aufgabenverteilung im Vorstand (ab 1.6.2000):

siehe 3. Umschlagseite

Herausgegeben von

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V.
Neumarkter Str. 84 c, 81673 München

Druck: AWi-Druck, 80469 München

Diese Veröffentlichung erscheint mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Sie ist einschließlich aller ihrer Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung der DAJEB unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Es ist deshalb nicht gestattet, diese Veröffentlichung ganz oder in Teilen zu scannen, in Computern oder auf CD's zu speichern oder in Computern zu verändern, es sei denn mit schriftlicher Genehmigung der DAJEB.

Einzelpreis dieses Heftes: DM 11,- zzgl. Versandkosten